



Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Sommer 2013

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 30. April 2013

Titelblatt:

Interaktive Führung im Kunstmuseum St.Gallen.

Bild: zVg Kunstmuseum St.Gallen

Inhalt

I Einführung	4
II Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Sommer 2013	6
1 Beiträge an Programme	6
2 Beiträge an Einzelvorhaben	8
2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit	8
2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	13
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	15
2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	22
2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	25
2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	31
2.7 Kultur V: Denkmalpflege	34
3 Übersicht	40
III Richtlinien	42
IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	46

| Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 324.6 Mio. Franken. Davon fließen jährlich rund 20 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2013 sind aus dem Gewinn des Jahres 2012 in den Kanton St.Gallen 20.13 Mio. Franken geflossen. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2013 sind rund 12.5 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zwei Mal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Sommer 2013 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 30. April 2013. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der Juni-Session 2013. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und den Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Anfang Juni.

Rückblick auf Lotteriefonds-Projekte 2010 bis 2012

Ein Blick auf die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Beispiele reichen von erfolgreichen Filmen und Theaterproduktionen, über Ausstellungen, Festivals und Musicals bis zu Publikationen und Kulturinfrastruktur-Ausbauten, die das kulturelle Leben in allen Regionen des Kantons St.Gallen reichhaltig und abwechslungsreich gestalten.

Mit den beiden Beiträgen an die Bibliothek von Rorschach und Rorschacherberg sowie an die Gemeinde- und Schulbibliothek konnten zwei weitere Bibliotheken nebst den bisher geförderten regionalen Bibliotheken bei ihren Aus- und Umbauplänen unterstützt werden. Der Walter Zoo in Gossau kann die letzte grosse Ausbauetappe in Angriff nehmen und die seit längerem geplante Serengeti-Anlage realisieren. 2012 erhielten gleich drei grössere Musicalproduktionen im Kanton St.Gallen einen Beitrag aus dem Lotteriefonds: «Soulman – Musical Highlights 2013» der Music Productions Werdenberg, «My Fair Lady» des Nostalgietheaters Balgach und «La cage aux

folles» des Theatervereins Fürstenland. Die beiden Beiträge an das Museum Rhein-Schauen sowie an die Publikation Schweizer Bahnbrücken betonen die Wichtigkeit, industrielles Kulturgut zu pflegen, zu erhalten und zugänglich zu machen.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2010 bis 2012 gesprochen wurden, bezahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht wird, ein Vorhaben oder Projekt nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel für die Digitalisierung der Kinos, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 28.2.2013 ausbezahlt Beiträge	Bis 28.2.2013 zurückgeflossene Beiträge
2010	169	109	87	7'330'000	846'000	4'889'000	1'595'000	3'886'130	804'440
2011	240	103	137	10'567'800	1'664'500	7'777'100	1'126'200	6'003'170	340'310
2012	228	111	117	11'575'000	1'723'000	8'854'000	998'000	2'423'960	4'020

II Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Sommer 2013

1 Beiträge an Programme

L.13.1.01

3-Jahreskredit Schweizer Schule Rom 2014–2016

Fr. 300'000.-

Die Schweizer Schule Rom (SSR) steht seit 1971 unter dem Patronat des Kantons St.Gallen. Sie führt sämtliche Schulstufen vom Kindergarten bis zur Maturität. Insgesamt werden über 500 Kinder und Jugendliche unterrichtet. Dank der Unterstützung durch den Lotteriefonds können wichtige Akzente von St.Galler Präsenz im Ausland gesetzt werden.

St.Galler Projekte

Die ersten beiden Sekundarklassen reisen – einer bewährten Tradition folgend – in die Schweiz und erkunden während einer Woche den Kanton St.Gallen und die Bundesstadt Bern. In Zusammenarbeit mit dem Schweizer Institut, dem Goethe-Institut Rom und den Stipendiaten der St.Galler Kulturwohnung in Rom finden verschiedene öffentliche Veranstaltungen statt: Dichterlesungen, Beiträge von Schülerinnen und Schülern bei Konzerten, sowie Tanz- und Theateraufführungen. Zusätzlich sind Projektwochen geplant, während denen sich die Schüler und Schülerinnen intensiv mit gesellschaftlichen, kulturellen,



Schweizer Schule in Rom.

Foto: Bildungsdepartement Kanton St.Gallen

sportlichen oder wirtschaftlichen Inhalten auseinandersetzen. Mit der Kantonsschule Heerbrugg findet jedes Jahr ein einwöchiger Klassenaustausch statt. Ferner bietet die SSR die Gelegenheit für Schüleraustausche mit der Kantonsschule am Burghof St.Gallen.

Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen der SSR profitieren regelmässig von Kursangeboten der Lehrerweiterbildung des Kantons St.Gallen und des Weiterbildungszentrums der Universität St.Gallen. Zudem engagiert die Schule periodisch Dozenten und Dozentinnen der Pädagogischen Hochschule St.Gallen für Weiterbildungskurse, die intern organisiert und durchgeführt werden. In der kommenden Periode führt die Universität Lugano an der SSR eine Weiterbildung in ICT und Informatik durch. Dabei werden auch Workshops für Schüler und Schülerinnen angeboten. Zudem wird mit Hilfe des Kantons St.Gallen für die jüngeren Schüler und Schülerinnen ein Programm in Zahnhygiene eingeführt. Die vakanten Lehrerstellen der SSR werden via Amt für Mittelschulen des Kantons St.Gallen in der Schweiz ausgeschrieben und bei der Wahl von neuen Lehrpersonen werden, wenn immer möglich, St.Gallerinnen und St.Galler berücksichtigt. Diesen eröffnet sich damit die Chance, während einiger Jahre eine andere Kultur und eine andere Sprache kennenzulernen sowie Erfahrungen mit bilingualem Unterricht und einer anderen Schulkultur zu sammeln.

Bilinguale Schule

Das Konzept des zweisprachigen Unterrichts wird weiterhin wissenschaftlich begleitet. In den kommenden Jahren wird wieder stärker darauf geachtet, dass die Deutschkompetenz bei allen Schülern und Schülerinnen erhalten bleibt und mit St.Galler Standards verglichen werden kann. Dementsprechend ist weiterhin eine wissenschaftliche Unterstützung nötig, was aber auch zusätzliche Ressourcen benötigt. Vor allem für Schweizerinnen und Schweizer der zweiten und dritten Generation, die oft mit Italienisch als Erstsprache aufgewachsen, ist eine gute Deutschkompetenz besonders wichtig. So kann die problemlose Rückkehr in die Schweiz und in das St.Galler oder in ein mit dem St.Galler Schulsystem vergleichbares garantiert werden.

Projekte im Gymnasium

Jedes Jahr wird mit der dritten Gymnasiumsklasse die traditionelle Wirtschaftswoche durchgeführt, die von der Schmidhein-Stiftung getragen wird. Die SSR, die das Schwerpunkt Fach Wirtschaft führt, gibt der Schule in Rom eine einzigartige Stellung und hat wesentlich mit dem Patronat des Kantons St.Gallen

und der Nähe zur Universität St.Gallen zu tun. So überrascht es auch nicht, dass Absolventen und Absolventinnen der SSR regelmässig die Universität St.Gallen als Studienort wählen. Die dritte Gymnasialklasse absolviert im ersten Semester ein Theaterprojekt: Unter Leitung einer fachkundigen Person erarbeitet die Klasse im Verlaufe des Semesters ein Theaterstück oder adaptiert ein bekanntes, wie z.B. im laufenden Schuljahr «von morgens bis mitternachts» von Georg Kaiser. Am Ende

des Semesters findet je eine interne und eine öffentliche Vorstellung statt.

Aufgrund der Flexibilität und Praktikabilität wird – wie auch für die Schulaustauschprojekte der Kantonsschulen – ein dreijähriger Rahmenkredit über Fr. 300'000.- beantragt. Der Kredit aus dem Lotteriefonds wird dem Bildungsdepartement für die beschriebenen Zwecke zur Verfügung gestellt. Ein nicht beanspruchter Restkredit wird an den Lotteriefonds zurückgeführt.

2 Beiträge an Einzelvorhaben

2.1 Beiträge Soziales, Bildung und Gesundheit

L.13.1.02

Förderverein OstSinn – Raum für mehr:

Im Wandel die Zukunft gestalten

Fr. 38'000.-

Der Förderverein «OstSinn – Raum für mehr» mit Sitz in St.Gallen greift seit 2009 zwei aktuelle gesellschaftliche Trends auf: Die tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt sowie die lokale Suche nach Beiträgen für eine nachhaltige Entwicklung. Die Veränderungen der Arbeitswelt haben dazu geführt, dass immer mehr Frauen und Männer teilzeitlich, projektartig selbständig und dank der neuen Technologien vermehrt auch als Angestellte ortsungebunden arbeiten. Seit 2005 entwickelt sich das Phänomen des «CoWorking» weltweit sehr rasch. OstSinn war eines der ersten Vorhaben in der Schweiz, welches diesen Trend aufgegriffen hat. Anfangs 2013 gibt es bereits rund ein Dutzend solcher Angebote, meist jedoch ohne den zweiten Trend konzeptionell zu berücksichtigen. Der Trend zur Nachhaltigkeit als Arbeits- und Lebenskonzept ist der Zweck des Vereins «OstSinn – Raum für mehr». Er fördert und vernetzt Menschen, welche sich für eine nachhaltige Entwicklung der Ostschweiz einsetzen.

Der Förderverein wurde 2009 von der schweizerischen UNESCO-Kommission für seine Aktivitäten im Rahmen der Dekade «Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung» ausgezeichnet. 2014 geht die UN-Dekade zu Ende und der Förderverein will auch deshalb während seines 5. Vereinsjahrs bzw. seines 5-Jahr-Jubiläums – zusätzlich zu den regulären Aktivitäten – mittels öffentlichen, aufeinander abgestimmten Veranstaltungen, Seminaren und Workshops den zukunftsgerichteten Projekten in der Ostschweiz eine Plattform sein, um sich zu präsentieren, zu vernetzen und weiterzuentwickeln.

Unter dem Titel «Im Wandel die Zukunft gestalten» sollen sich die Schwerpunkte «Arbeit im Wandel» sowie «Zukunft gestalten» als roter Faden durch das Jubiläumsjahr ziehen. Die Aktivitäten fliessen zum Abschluss im «1. OstSchweizer Forum für eine enkeltaugliche Entwicklung» im August 2014 zusammen. Dieses bietet den neuen, aber auch bereits etablierten «enkeltauglichen» Projekten, Produkten sowie Dienstleistern eine gemeinsame Plattform. Besonders nachhaltig und innovativ ist denn auch der Umbau der bestehenden elektronischen Projektplattform zur neuen interaktiven Plattform für Projekte und Aktionen. Diese wird ab 2015 mit der entsprechenden Social-Media-Anbindung der Vernetzung und dem Aufbau eines Wissensnetzwerkes zur nachhaltigen Entwicklung in der Ostschweiz dienen.

Das Gesamtbudget für die aussergewöhnlichen Jubiläumsaktivitäten und die interaktive Plattform von rund 136'000

Franken wird mit Eigenleistungen des Fördervereins OstSinn im Rahmen von Fr. 27'000.-, mit Publikumseinnahmen (Fr. 17'200.-) sowie mit Sponsoren- und privaten Beiträgen (Fr. 16'000.-) finanziert. Betroffene Gemeinden, Regionen, Kantone sowie der Bund sind für rund 75'000 Franken angefragt. Der Kanton beteiligt sich in Anerkennung der bisher geleisteten Arbeit des Fördervereins und als Dank für das professionelle, umsichtige und starke Engagement für eine nachhaltige Entwicklung der Ostschweiz. Das Forum sowie die interaktive Plattform werden zudem aufgrund ihrer überregionalen Ausstrahlung und der grossen Bedeutung für den Kanton St.Gallen mit Fr. 38'000.- unterstützt.

L.13.1.03

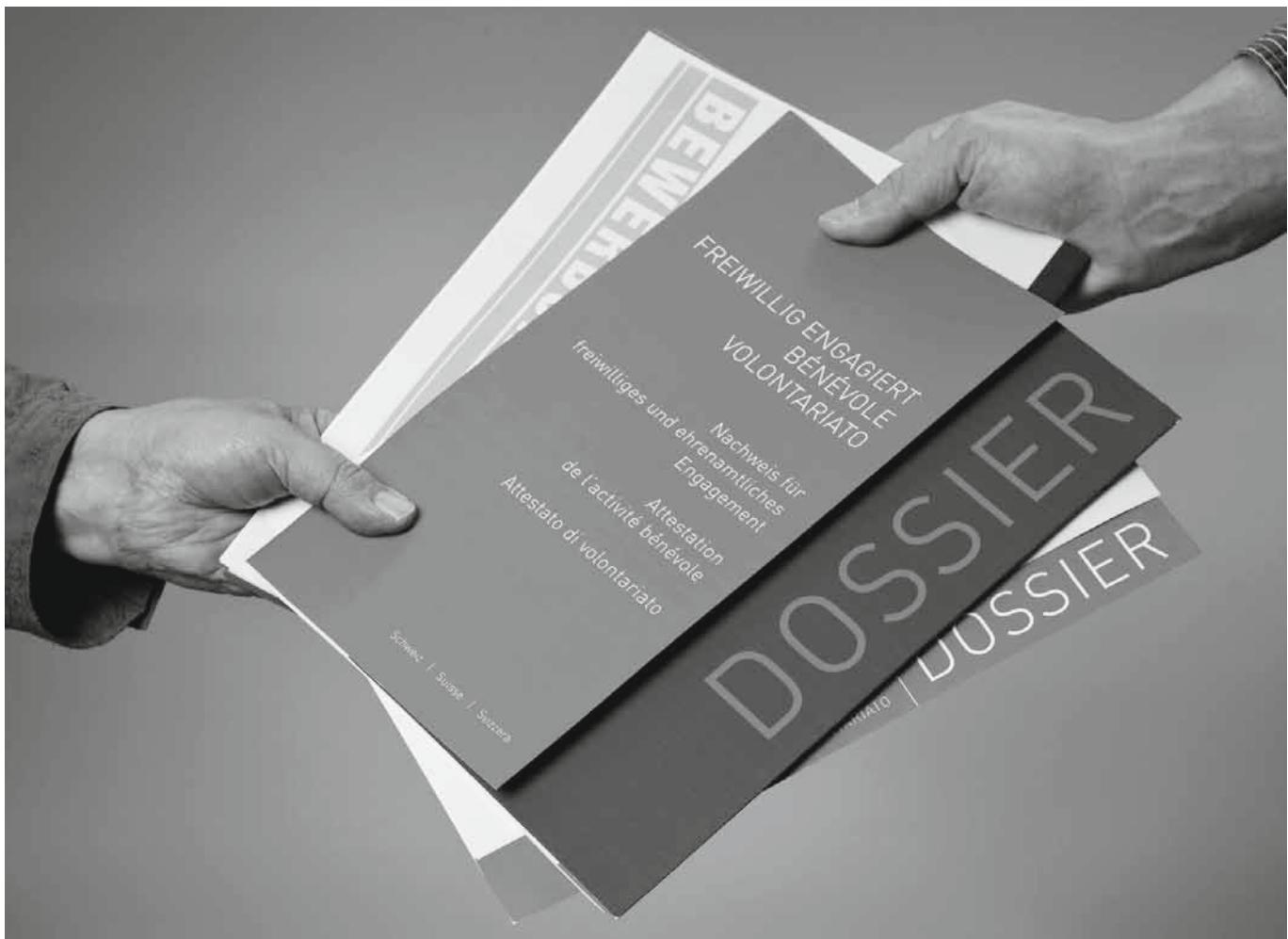
Benevol St.Gallen:

«Dossier freiwillig engagiert»

Fr. 160'000.-

Freiwilligenarbeit hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Zahlreiche Leistungen, die in den Leistungsbereich von Gemeinden und Kantonen fallen, werden durch freiwilliges Engagement erbracht. So spielt beispielsweise Freiwilligenarbeit in der Bettenpflege eine äusserst wichtige Rolle und wird in Anbetracht des demographischen Wandels in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Ein Grossteil der Freiwilligenarbeit wird im Rahmen von Vereinen erbracht. Diese generieren einen unbezahlbaren Mehrwert für die Gemeinden, indem sie stark integrativ wirken, insbesondere auf Kinder und Jugendliche sowie Migrantfamilien. Freiwilligenarbeit stellt aber auch für die engagierte Person einen Gewinn dar. Durch die Tätigkeit können soziale Kompetenzen gefördert werden und das grosse Beziehungsnetz kann auch in anderen Lebensbereichen von Nutzen sein. Damit die freiwillig Engagierten auch tatsächlich einen Mehrwert aus ihrer Arbeit ziehen können, ist es wichtig, dass ihre Arbeit auch anerkannt wird. Das «Dossier freiwillig engagiert» setzt genau an diesem Punkt an, indem es den Freiwilligen ermöglicht, ihre Arbeit und die daraus erworbenen Kompetenzen auszuweisen. Dieser Tätigkeits- und Kompetenzzertifikat kann aber nur dann positive Wirkung entfalten, wenn er bei den relevanten Stellen anerkannt ist. Mit Hilfe eines umfassenden, multimedialen Kommunikationskonzepts will Benevol deshalb dem «Dossier freiwillig engagiert» zu Bekanntheit verhelfen. Die Stiftung bedient sich dazu eines möglichst umfassenden Ansatzes, indem sie Einsatzorganisationen, Arbeitgeber, Kantone, Gemeinden, Institutionen im Bildungsbereich, die Medien sowie auch die Freiwilligen selbst als Anspruchsgruppen mit einbezieht.

Der Kanton hat sich wiederholt für die Förderung der Freiwilligenarbeit ausgesprochen (vgl. Bericht der Regie-



Mit dem «Dossier freiwillig engagiert» wird der Nachweis von Kompetenzen aus der Freiwilligenarbeit in der Bewerbungsmappe einfacher.
Bild: Peter Hunziker, verbis

rung vom 15. März 2011 «Gezielte Stärkung des Vereinswesens» (40.11.03) sowie Bericht der Regierung vom 10. März 2009 «Politik im Zeichen des demographischen Wandels» (40.09.02)) und sich diese auch klar zum Ziel gesetzt, was er durch die Aufnahme einer entsprechenden Zielsetzung in die Schwerpunktplanung 2013–2017 nochmals unterstrich. Das Projekt fokussiert auf den Kanton St.Gallen, kann aber als Pionierprojekt ähnliche Projekte anregen und auch selbst über die Kantongrenzen hinaus Wirkung entfalten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 259'000.-. Fr. 20'000.- werden durch Eigenleistungen erbracht. Fr. 79'000.- werden über private und öffentliche Gelder gedeckt. Da sich die Mittelbeschaffung für die Freiwilligenarbeit generell schwierig gestaltet und sich der Kanton klar für die Förderung dieses Bereichs ausgesprochen hat, ist ausnahmsweise ein hoher Beitrag gerechtfertigt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt von Benevol St.Gallen mit Fr. 160'000.-.

L.13.1.04

Wanderausstellung und Publikation: Verborgene Feste

Fr. 25'000.-

In der Schweiz gibt es unzählige grössere und kleinere Religionsgemeinschaften. Viele sind unbekannt, vielmehr noch ihre Feste. Die Redakteurin in der Fachredaktion Religion bei Schweizer Radio SRF2 Kultur, Kathrin Ueltschi, und der Fotograf Jens Oldenburg gründeten den Verein KuDoRel, zur Förderung kultureller und künstlerischer Aktivitäten im Bereich Dokumentenfotografie und interreligiöser Projekte. Ein Jahr lang begleiteten die beiden 12 verschiedene Religionsgemeinschaften in der ganzen Schweiz bei ihren Festen. Die Zeremonien standen dabei im Zentrum, fotografisch festgehalten. Ebenso wurden die Beteiligten in ihrem Alltag dokumentiert. In St.Gallen wurden die Baha'i besucht, die Anhänger des Bahaitum. Die Religion hat weltweit fünf bis acht Millionen Anhänger und ist

vorwiegend in Indien, Afrika, Süd- und Nordamerika verbreitet. In ihrem Ursprungsland Iran bilden die Baha'i zwar die grösste religiöse Minderheit, sind aber starken Verfolgungen ausgesetzt.

Die anschliessende Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Rüffer und Rub lebt stark von den Stimmungsbildern. Die Texte dazu geben Hintergrundinformationen zu den Religionen und portraitieren die Anhänger. So wird die Vielfalt der Religionen anhand der Feste dargestellt und einem explizit breiten kulturinteressierten Publikum nähergebracht.

Eine Ausstellung an verschiedenen Orten der Schweiz macht im November 2013 auch in St.Gallen halt. Kuratiert von Simone Küng, stellt die Universität St.Gallen hierfür ihre Räumlichkeiten zur Verfügung.

Für die Ausstellungen und die Publikation inkl. Recherchearbeit wird mit einem Aufwand von insgesamt Fr. 568'740.- gerechnet. Finanziert werden soll der Aufwand mit Zuwendungen der Kantone (rund 300'000 Franken), von Stiftungen (rund 200'000 Franken) sowie Eigenleistungen und Einnahmen aus dem Bücherverkauf von insgesamt rund 60'000 Franken. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an der Publikation wie an der Ausstellung mit insgesamt Fr. 25'000.- aufgrund des Bezugs und der niederschwelligen Vermittlung der vielfältigen Religionsgemeinschaften der Schweiz.

L.13.1.05

AnneVossFilm, Zürich: Audiovisuelles Projekt «Jugend und Arbeit» Fr. 20'000.-

Nachdem der Kanton St.Gallen die erfolgreichen Projekte «Jugend & Gesundheit» und «Jugend & Sexualität» von AnneVoss-Film über die Gesundheitsförderung unterstützt hat, verspricht auch das audiovisuelle Projekt «Jugend & Arbeit» wiederum ein wichtiges und effektives Projekt zu werden. Das zweistündige Medienprojekt «Jugend & Arbeit» betrifft die Bereiche Soziales, Gesundheit und Bildung – insbesondere die Berufsbildung –, betriebliche Gesundheitsförderung und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Verschiedene Kurzfilme sowie schriftliches Informations- und Arbeitsmaterial vermitteln Grundkompetenzen für ein konstruktives und gesundheitsbewusstes Arbeitsverhalten. Ziel ist, jungen Leuten zu vermitteln, wie sie mit alltäglichen Herausforderungen und Problemen während der Ausbildungszeit positiv umgehen können, um sich selbst und andere vor ineffektiven und teilweise krankmachenden Arbeitsweisen zu bewahren und gute, erfolgreiche Arbeit zu leisten. Das Medienprojekt «Jugend & Arbeit» fördert die Entwicklung persönlicher Stärken von Jugendlichen wie Selbstsicherheit, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsfreude und Ausdauer. Es unterstützt

die Kommunikation zwischen Auszubildenden, Lehrenden, Vorgesetzten und Mitarbeitenden und erhöht die Bereitschaft von Betriebsverantwortlichen, Unter- und Überforderung zu vermeiden, belastende Arbeitsbedingungen zu verbessern und ein gesundheitsbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz zu fördern.

Das Gesamtbudget beläuft sich auf rund 650'000 Franken. Diese sollen unter anderen mit Beiträgen des Bundes (Fr. 160'000.-), von Stiftungen (Fr. 25'000.-) sowie von Gemeinden und Kantons finanziert werden. Acht Kantone haben bereits Beiträge gesprochen. Der Kanton begrüsst das langfristig angelegte, innovative, nationale Projekt und unterstützt es im Verhältnis zu den anderen Kantonen mit einem Beitrag von Fr. 20'000.-.

L.13.1.06

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Flucht, Asyl und Integration verstehen Fr. 20'000.-

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 garantierte Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält und Asylsuchende ein faires Verfahren und anerkannte Flüchtlinge eine echte Chance zur Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben erhalten. Die parteipolitisch und konfessionell unabhängige Non-Profit-Organisation ist der Dachverband der anerkannten Schweizer Flüchtlingshilfswerke Caritas Schweiz, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS, Schweizer Arbeiterhilfswerk SAH, Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF sowie der Schweizer Sektion von Amnesty International.

Zu den Tätigkeitsfeldern der Schweizerischen Flüchtlingshilfe gehört u.a. der Bereich Bildung. Die Bildungsteams erarbeiten gemeinsam mit anerkannten Flüchtlingen sowie Fachleuten des Asylbereichs und der Interkulturalität Bildungsangebote für Schüler und Schülerinnen zu den Themen Flucht, Asyl, Integration und Diversität. Diese Bildungsangebote sind ergänzend zum schulischen Lehrplan konzipiert und werden immer wieder auch von Lehrpersonen aus dem Kanton St.Gallen gebucht. Aktuell steckt die SFH mitten in der Entwicklung der Bildungsangebote «Flucht und Asyl», «Integration» und «Begegnungstag». Diese drei zum Teil auf die Erlebnispädagogik aufbauenden Angebote setzen unterschiedliche thematische Schwerpunkte, um Wissen zur Asyl- und Fluchthematik sowie zur interkulturellen Kompetenz zu vermitteln. Ziel ist es, die Schüler und Schülerinnen für die Themen Flucht und Asyl und für die Schicksale von Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten müssen, zu sensibilisieren, und damit auf beiden Seiten Vorurteile abzubauen und ein harmonisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu fördern.



Jugendliche aus Weesen simulieren an Projekttagen mit Flüchtlingen die Umstände einer Flucht, 2011.
Bild: Schweizerische Flüchtlingshilfe

Die Bildungsverantwortlichen setzen eine vielfältige Methodik ein. Anhand von Referaten, Filmen und Workshops werden den Teilnehmenden Fakten zu Flucht, Asyl und Integration vermittelt. Das Simulationsspiel «Stationen einer Flucht», bei dem die Teilnehmenden den nachgestellten Ablauf einer Flucht miterleben, ist erlebnispädagogisch gestaltet. An jedem Angebot wirken zudem anerkannte Flüchtlinge mit, welche den Schülern und Schülerinnen ihre Flucht- und Integrationsgeschichte erzählen. Die Veranstaltungen werden von pädagogisch qualifizierten Mitarbeitenden des SFH-Bildungsteams durchgeführt.

Die Projektdauer, welche Entwicklung und Evaluation umfasst, ist auf drei Jahre angelegt. Die Projektverantwortlichen rechnen für das Jahr 2013 mit Gesamtkosten von rund 510'000 Franken. Die SFH erbringt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 95'000.-. Von Stiftungen sind bereits Fr. 40'000.- zugesichert und weitere Fr. 100'000.- bei Privaten angefragt. Die Region beteiligt sich voraussichtlich mit rund 55'000 Franken, andere Kantone und der Bund mit je Fr. 100'000.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt das thematisch wichtige und methodisch gut konzipierte Bildungsangebot mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 20'000.-.

L.13.1.07

Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen: Film über die Arbeit der Kriseninterventionsgruppe

Fr. 50'000.-

Der Schulpsychologische Dienst des Kantons St.Gallen feiert 2014 sein 75-jähriges Bestehen. Anstelle verschiedener Jubiläumsfestivitäten plant der Schulpsychologische Dienst die Realisation eines Filmprojekts, das die Arbeit der Kriseninterventionsgruppe (KIG) näher aufzeigt.

Der Schulpsychologische Dienst ist eine Beratungsstelle für Kinder, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulbehörden, die im Zusammenhang mit schulischen und/oder erzieherischen Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen angegangen werden kann. Nach dem Lehrermord von 1999 erteilte die Regierung des Kantons St.Gallen dem Schulpsychologischen Dienst den Auftrag, ein Unterstützungsangebot für Schulen aufzubauen, das im Krisenfall sehr rasche, effektive und effiziente Unterstützung leisten kann. Dies führte zur Gründung der schweizweit ersten interdisziplinären KIG im Schulbereich.

Diese steht den Schulen das ganze Jahr rund um die Uhr zur Verfügung und bietet neben Psychologischer Ersten Hilfe bei Unfällen, Todesfälle oder Suizid auch die Bearbeitung von Konflikten sowie die Begleitung in ausserordentlichen Belastungssituationen und bei Gewaltvorfällen an. Andere Kantone bauten bzw. bauen nach dem St.Galler Vorbild ebenfalls KIG auf. Der Kanton St.Gallen nimmt hier nach wie vor eine Pionierrolle ein.

Das geplante Filmprojekt besteht aus einem Hauptfilm und mehreren Kurzfilmen. Der Hauptfilm soll in erster Linie die KIG und deren Arbeit porträtieren. Zielgruppen sind nebst den wichtigsten Partner wie Polizei, Justiz, KESB, Kinderschutzzentrum, Schlupfhaus, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienste etc. auch Lehrpersonen, Schulleitungen und -behörden, politische und kirchliche Gemeinde, Fachstellen sowie Eltern, Kinder und Jugendliche. Der Film soll aktuelle schul-, erziehungs- und gesellschaftsbezogene Problemstellungen aufzeigen, mögliche Lösungsansätze thematisieren und zur Diskussion anregen. Ebenso die Kurzfilme, bei denen aber noch mehr konkrete, problematische Situationen in Schulen wie Mobbing, Burnout, Verwöhnung, Missbrauch u.a. im Zentrum stehen werden. Im Vordergrund des Filmprojekts steht, Menschen rund um die Schule für die Arbeit der KIG zu sensibilisieren, damit Krisensituationen frühzeitig erkannt und die notwendigen Schritte zur Behebung eingeleitet werden können bevor die Situation eskaliert.

Die Projektverantwortlichen rechnen für Haupt- und Kurzfilme mit Gesamtkosten von Fr. 290'000.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 50'000.- vor sowie Beiträge von Stiftungen von Fr. 110'000.-. Die Gemeinde hat einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.- in Aussicht gestellt. Weitere öffentliche Gelder sind beim Bund in der Höhe von Fr. 30'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das nachhaltige Jubiläumsprojekt des Schulpsychologischen Dienstes mit Fr. 50'000.-.

L.13.1.08

Schweizerische Herzstiftung: Förderung neuer Herzgruppen im Kanton St.Gallen

Fr. 20'000.-

Um Herz-Kreislauf-Patienten eine langfristige und dauerhafte Rehabilitation in Wohnortsnähe zu ermöglichen, hat sich die Schweizerische Herzstiftung zum Ziel gesetzt, ein flächendeckendes Angebot an Herzgruppen in der Schweiz aufzubauen. In diesen so genannten Herzgruppen treffen sich Herz-Kreislauf-Patienten mindestens einmal pro Woche zu einem kardialen Bewegungsprogramm unter der Leitung von speziell ausgebildeten Fachpersonen. Mit Vorträgen und Aufklärung zu Risikofaktoren werden die Teilnehmenden zusätzlich angeleitet,

ihrem Lebensstil eine gesündere Richtung zu geben. Aktuell gibt es in der Schweiz 130 Herzgruppen, ca. 200 wären nötig, um Betroffenen ein möglichst wohnortnahes Angebot zu ermöglichen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind acht Herzgruppen im Kanton St.Gallen entstanden. Um dieses Angebot flächendeckend im Kanton anzubieten, ist die Gründung von zwei weiteren Herzgruppen notwendig.

Die Gründung von zwei neuen Herzgruppen im Kanton St.Gallen verursacht Kosten in der Höhe von maximal Fr. 30'000.-. Der Lotteriefonds unterstützt die notwendige Erweiterung an Herzgruppen im Kanton St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.13.1.09

Schweizer Alzheimervereinigung: Aufbau einer Geschäftsstelle der Alzheimervereinigung Sektion St.Gallen/Appenzell

Fr. 20'000.-

Die demographische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung bedingt eine dramatische Zunahme von dementiellen Erkrankungen im Alter. Es wird geschätzt, dass 8 Prozent der über 65-jährigen Menschen und mehr als 30 Prozent der über 90-Jährigen von Alzheimerkrankheit oder einer anderen Demenzform betroffen sind. Im Kanton St.Gallen gab es im Jahr 2010 6'200 betroffene Menschen. Eine neue Geschäftsstelle der Alzheimervereinigung möchte in den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden für die Betroffenen und ihren pflegenden Angehörigen ein wichtiger Partner für fachliche Unterstützung werden. Sie will sich mit verwandten Organisationen, Institutionen und Partnern verbinden, damit Menschen mit Demenz ein gutes und würdiges Leben führen können. Damit dies erreicht werden kann, plant die Sektion St.Gallen/Appenzell der Schweizerischen Alzheimervereinigung den Aufbau und die Schaffung einer Geschäftsstelle bis Ende 2014. In der Aufbauphase geht es neben der Mittelbeschaffung vor allem darum, ein Netzwerk aufzubauen, Grundlagen für Leistungsaufträge zu erarbeiten und damit eine Basis für die spätere Geschäftsstelle zu bauen.

Die Projektverantwortlichen rechnen mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 93'000.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 40'000.- vor, sowie Beiträge aus privater Förderung von Fr. 33'000.-. Die beiden Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden sind mit je Fr. 10'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt diesen Aufbau mit einem einmaligen Betrag von Fr. 20'000.-, vorausgesetzt die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden beteiligen sich ebenfalls.

2.2 Beiträge Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

13.1.10

Stiftung für Menschen in Not: Schweizer Tafel Region St.Gallen Anschaffung Kühlfahrzeug

Fr. 25'000.-

Seit dem Jahr 2001 ist die Stiftung für Menschen in Not mit dem Projekt Schweizer Tafel in der Schweiz tätig. Seither sammelt die Schweizer Tafel überschüssige Lebensmittel ein und verteilt sie gratis an soziale Institutionen, welche sich um bedürftige Menschen kümmern. Die Stiftung finanziert ihre jährlichen Betriebskosten von rund zwei Mio. Franken durch Finanz- und/oder Sachspenden von Unternehmen, anderen Stiftungen und Privaten. Sie erhält keine Beiträge der öffentlichen Hand.

Periodisch sieht sich die Stiftung jedoch gezwungen, Investitionen in neue Kühlfahrzeuge zu tätigen, rund 75'000 Franken pro Fahrzeug. In diesem Jahr muss in der Region St.Gallen-Ostschweiz eins von drei Fahrzeugen ersetzt werden. Die Entwicklung in der Region St.Gallen seit dem Jahr 2007 zeigt die Relevanz des Projekts Schweizer Tafeln in der Region St.Gallen: rund 75 Lebensmittelspender finden rund 50 Lebensmittelabnehmer, hauptsächlich im Kanton St.Gallen; im Jahr 2011 verteilte die Schweizer Tafel rund 565 Tonnen Lebensmittel im Wert von rund 3.7 Mio. Franken in der Region St.Gallen.

Der Kanton unterstützt das professionell geführte, soziale Projekt, von welchem Bedürftige in der ganzen Region St.Gallen profitieren, und beteiligt sich mit einem Drittel der Kosten am Kauf eines neuen Kühlfahrzeugs, namentlich mit maximal Fr. 25'000.-.

L.13.1.11

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit Fr. 130'000.-

Die folgenden Projekte werden mit grossem Engagement von St.Gallerinnen und St.Gallern umgesetzt.

A

Institut für Solartechnik der Hochschule für Technik Rapperswil: Solare Trinkwasserdesinfektion für Tansania Fr. 20'000.-

Über die letzten vier Jahre wurde am Institut für Solartechnik (SPF) der Hochschule für Technik Rapperswil ein innovatives Wasserdesinfektionssystem entwickelt. Das simple und autarke System produziert sicheres Trinkwasser mit Sonnenenergie. Es ist optimal geeignet für den Einsatz in kleineren Dörfern als kommunaler Service oder in Kombination mit Schulen, Spitälern oder privaten Wasserläufern. Bereits wurden 30 Systeme



SoWaDis-Trinkwasseranlage an afrikanischer Primarschule.

Bild: Simon B. Obladen/Helvetas & SPF Institut für Solartechnik Rapperswil

in drei Ländern erfolgreich eingesetzt. Der Aufbau und Betrieb weiterer 15 solarer Wasseraufbereitungsanlagen an ländlichen Schulen in Tansania bis Ende 2014 sind in Planung. Die SoWaDis-Systeme (Solar-Water-Desinfection) sind erfahrungsgemäss sehr geeignet für den Betrieb an Schulen, da das System quasi ohne Wartung funktioniert und deshalb auch von nicht speziell geschultem Personal betreut werden kann. In den beiden Projektregionen Usambara-Bergen und Moshi/Arusha in Tansania ist die Wasserversorgung relativ gut, problematisch hingegen ist die Qualität des Wassers. Das SoWaDis-System tötet die im Wasser enthaltenen Bakterien ab und macht das Wasser zu sicherem Trinkwasser.

Hauptträger dieses Projekts ist die Stiftung WaterKiosk. Sie ist eine Ausgründung des Instituts für Solartechnik und wurde mit dem Zweck gegründet, die SoWaDis-Projekte verstärkt zu verbreiten. Die Stiftung ist hauptsächlich für das Fundraising, die Organisation und die Administration der Entwicklungszusammenarbeits-Projekte zuständig. Das SPF ist für die technische Umsetzung und die Qualitätssicherung verantwortlich.

Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative Projekt mit Fr. 20'000.-.

B

Verein SolidarAndhra: Neubau einer Taubstummenschule in Andhra Pradesh, Indien Fr. 30'000.-

Seit 2007 engagiert sich der Verein SolidarAndhra mit Sitz in Tübach für Waisenkinder und Jugendliche im indischen Bundesstaat Andhra Pradesh. Mittlerweile unterstützt und betreut der Verein über 300 Kinder und Jugendliche, einen Teil davon in einer Taubstummenschule. Ziel ist es, den zumeist verwaisten

Kindern eine Unterkunft bei überlebenden Familienangehörigen zu sichern und ihnen nebst einer Schulbildung auch medizinische Versorgung zu ermöglichen.

In der Taubstummenschule Mallepally werden zurzeit 48 Kinder unterrichtet, um die Begabungen der Kinder zu fördern und mit dem Ziel, sie in die indische Gesellschaft besser integrieren zu können. Nun leidet die Schule unter prekären räumlichen Verhältnissen, zudem fehlen sanitäre Anlagen. Der Verein SolidarAndhra baut bis Ende 2013 auf einem von ihm erworbenen Bauland eine neue Taubstummenschule, deren Räume mehr Platz bieten, den Bedürfnissen der Kinder entsprechen und mit sanitären Anlagen ausgestattet sind. Zudem wird auf dem Gelände der Schule eine Trinkwasser-Aufbereitungsanlage errichtet.

Die Gesamtkosten sind mit Fr. 150'000.- veranschlagt, wovon der Verein, Stiftungen und Private insgesamt Fr. 120'000.- finanzieren. Der Kanton anerkennt das starke soziale Engagement des Vereins aus der Region Rorschach und richtet einen Beitrag von Fr. 30'000.- für die Restfinanzierung des Bauvorhabens aus.

C

TearFund, Regionalgruppe St.Gallen:
Ökologische Nachhaltigkeit und
Ernährungssicherheit in Malawi (2013–2015)
Fr. 30'000.-

Die Regionalgruppe St.Gallen von TearFund Schweiz, eine um 1984 gegründete christliche Entwicklungs- und Nothilfeorganisation mit Sitz in Zürich, setzt sich im Rahmen des schweizerischen Entwicklungshilfeprojekts für die «Integrierte Kommunalentwicklung im Kontext der HIV/Aids-Pandemie in Malawi» ein. Oberstes Ziel ist es, die Lebensbedingungen der Bevölkerung im Salima Distrikt und insbesondere der Menschen, die mit HIV/Aids leben, signifikant zu verbessern und die Neuinfizierung mit HIV zu reduzieren. Teil dieses Projekts und zentrales Anliegen der Regionalgruppe St.Gallen, die unter der Leitung von Jürg Trümpler, ehemaliger Kantonsoberförster St.Gallen, steht, ist die Verbesserung der Ernährungssicherheit und die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit des Projektgebiets. Zu den konkreten Massnahmen gehören die Ausbildung im Bereich Landwirtschaft und Agroforstwirtschaft, das auch den Anbau von Obstbäumen, der Aufbau von Baumschulen und die Aufforstung der stark übernutzten Wälder umfasst, sowie die Beratung und Förderung des Gemüse- und

Feldbaus und der Tierhaltung. Weiter werden landwirtschaftliche Hilfsstoffe beschafft und verteilt, kommunale Spar- und Kreditgruppen aufgebaut und gefördert sowie der Absatz und die Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen gefördert.

Das auf drei Jahre angelegte Entwicklungshilfeprojekt von TearFund ist sehr nachhaltig und bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt der Regionalgruppe St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 30'000.-.

D

St.Georgen hilft Albanien, St.Gallen:
Tagesstätte für behinderte und vernachlässigte
Menschen in Nordalbanien

Fr. 50'000.-

Das St.Galler Hilfswerk «St.Georgen hilft Albanien» ist seit 1993 in Albanien tätig und kann grosse Erfahrung im Bereich der Entwicklungshilfe vorweisen. Seit einigen Jahren hat es sich hauptsächlich für das Schul- und Gemeinwesen in Albanien engagiert. Mit Hilfe von Bund, Kanton, Stadt St.Gallen und zahlreichen privaten Spendern konnten in den letzten Jahren mehrere Schulen, Krippen, Kindergärten und Ambulatorien neu gebaut oder renoviert werden.

Das aktuelle Projekt des Hilfswerks «St.Georgen hilft Albanien» ist der Bau einer Tagesstätte für behinderte und vernachlässigte Menschen in Dajç. In Albanien gab es bis vor kurzem keine Altersheime und Waisenhäuser. Die traditionellen, mehrere Generationen umfassenden Familien kümmerten sich um alle Familienmitglieder und pflegten sie bei Krankheit sowie im Alter. In den letzten Jahren hat sich die Lebenssituation vieler Menschen stark verändert, die Grossfamilien, die für alle sorgen, kommen immer weniger vor. Alte, alleinstehende Menschen vereinsamen zunehmend, körperlich und geistig behinderte Kinder und Erwachsene können weder eine Schule besuchen noch eine Therapie machen. Tagesstätten für behinderte und vernachlässigte Menschen sind ein dringendes Bedürfnis, auch in der Gemeinde Dajç, wo seit längerem der Wunsch besteht, ein solches Haus zu bauen. «St.Georgen hilft Albanien» hat eine Projektstudie für den Bau einer solchen Tagesstätte in Dajç in Auftrag gegeben und daraufhin beschlossen, das Bauprojekt mit Gesamtkosten von Fr. 300'000.- zu realisieren. Der Kanton St.Gallen unterstützt dieses Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 50'000.-.

2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur

L.13.1.12

4. Nationales Festival jazzin in der Lokremise, St.Gallen Fr. 10'000.-

Seit dem Jahr 2010 findet auf Initiative des Musikers und Komponisten Urs C. Eigenmann jährlich das Festival «jazzin» statt. Zunächst in Flawil, dann in Flawil und Winterthur und letztes Jahr, aufgrund der Erfahrung der letzten beiden Festivals, in Winterthur und erstmals in St.Gallen in der Lokremise.

Die Erfahrungen und guten Rückmeldungen des letzjährigen «jazzin» zeigen, dass mit der Lokremise St.Gallen ein geeigneter und einzigartiger Ort für das Festival gefunden ist. Das «jazzin» 2013 vertieft nun auch den Aufbau des Festivals in der Lokremise. Neu finden an einem Abend, dem 21. September 2013, drei Konzerte mit regionalen, nationalen und internationalen Musikern und Musikerinnen bzw. Sängerinnen und Sängern statt. Das «jazzin» will hochstehenden nationalen Musikern und Musikerinnen eine Plattform bieten und insbesondere mit dem neuen Veranstaltungsort Lokremise ein jährlich wiederkehrendes nationales Jazz-Ereignis werden mit den Schwerpunkten Swing, Funk, Soul, Contemporary und Acid-Jazz.

Die Gesamtkosten des Festivals sind mit rund 74'000 Franken budgetiert. Neben Eigenleistungen und Publikumseinnahmen von insgesamt Fr. 42'000.- sind Beiträge von Stiftungen und Sponsoren vorgesehen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Festival 2013 mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen und in Anerkennung des Engagements für den Standort Lokremise St.Gallen für Jazz mit einem Beitrag von Fr. 10'000.- im Sinne eines Aufbaukredits, sofern der Finanzierungsplan zustande kommt und sich die Stadt St.Gallen ebenfalls mit einem angemessenen Beitrag beteiligt.

L.13.1.13

Irish Openair Toggenburg 2013 Fr. 10'000.-

Auch dieses Jahr findet wieder im Spätsommer in Ennetbühl das Irish Openair Toggenburg statt und bietet Liebhabern und Liebhaberinnen Irischer Musik ein abwechslungsreiches Musik- und Kulturprogramm. Das Festival – hierzulande das einzige Irish Openair – zieht regelmässig ein grosses Publikum aus der ganzen Schweiz an, aber auch aus den benachbarten Ländern Fürstentum Liechtenstein, Deutschland und Österreich. Während zweieinhalb Tagen können Besucher und Besucherinnen auf zwei Bühnen folkige, rockige aber auch punkige irische Musik hören, an professionell geleiteten Musik-Workshops teilnehmen und sich mit traditionellen Gerichten und Getränken von der grünen Insel kulinarisch verwöhnen lassen. Einmal im Jahr



Inmitten der Toggenburger Berge findet dieses Jahr bereits das 5. Irish Openair Toggenburg statt.

Bild: zVg Irish Openair

soll im Toggenburg irische Atmosphäre aufkommen und dies möglichst authentisch. Die ehrenamtlich tätigen Veranstalter werden bei der Organisation und Durchführung des 5. Irish Openairs Toggenburg von zahlreichen freiwilligen Helfern und Helferinnen unterstützt, ohne die eine solche Grossveranstaltung gar nicht möglich wäre.

Gemäss Budget verursacht das Irish Openair Toggenburg Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 246'500.-. Diese umfassen Fr. 41'000.- für die Bands, Fr. 18'000.- für Licht und Technik, Fr. 32'000.- für Marketing, Fr. 31'500.- für Infrastruktur und andere bauliche Massnahmen, Fr. 18'000.- für Logistik und Fr. 16'000.- für Personal. Die ehrenamtlich Engagierten erbringen Eigenleistungen in der Höhe von rund 90'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht für die Deckung der Kosten Eintritts- und Gastroeinnahmen von Fr. 115'000.- vor. Verschiedene Sponsoren unterstützen den Anlass mit Fr. 27'000.- und Kultur Toggenburg voraussichtlich mit Fr. 3'000.-. Der Lotteriefonds würdigt den Aufbau des Irish Openairs Toggenburg zu einem erfolgreichen Festival, das mit seinem Nischenprogramm zur kantonalen Vielfalt beiträgt, und unterstützt die Überführung in einen regulären Betrieb mit einem einmaligen Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000.-.

L.13.1.14

Kulturfestival «Staablueme» 2013 in Altstätten Fr. 12'000.-

Dieses Jahr im August verwandeln die Organisatoren und Organisatorinnen der «Staablueme» das Altstätter Städtli wieder zu einem lebendigen kulturellen Veranstaltungs- und Begegnungsort verschiedener Generationen. Die «Staablueme», im Altstätter Dialekt eine Blume, die zwischen Pflastersteinen

herauswächst, bietet auch dieses Jahr während einer Woche ein abwechslungsreiches und breites Programm an Konzerten von Bands und Chören, Tanzvorführungen und Schauen von Kabarettisten, Clowns und Zauberern und anderem mehr. In erster Linie soll die Bühne Plattform für Künstler und Künstlerinnen aus der Region sein und Gelegenheit bieten, vor einheimischem Publikum aufzutreten. Nicht fehlen dürfen auch dieses Jahr der traditionelle Kinderumzug durch die Altstätter Innenstadt sowie die Ausstellung mit Werken der bildenden Kunst, welche dieses Jahr unter dem Thema «Leerraum» stattfindet.

Kulturinteressierte Altstätter und Altstätterinnen organisieren seit 1981 alle zwei, drei Jahre eine Kulturwoche während des Sommers. Dieses Jahr findet vom 10. bis 17. August bereits die 15. «Staablueme» statt. Neu ist aus baulichen Gründen der Standort. Der Platz neben dem Rathaus steht diesmal nicht zu Verfügung, weil dann bereits am neuen Rathaus gebaut wird. Die «Staablueme» erblüht nun deshalb am oberen Ende der Marktgasse, neben dem Restaurant «Frauenhof».

Die Gesamtkosten für die Altstätter Kulturwoche belaufen sich auf Fr. 101'500.-. Die Mehrkosten werden durch den neuen Standort der Bühne verursacht. Rund 50'000 Franken sind für Personal und Gagen einberechnet und Fr. 24'000.- für die Infrastruktur. Die restlichen Kosten setzen sich aus Aufwänden für Logistik, Marketing/Werbung und Drucksachen zusammen. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von rund 33'000 Franken vor sowie Beiträge aus der privaten Kulturförderung von rund 29'000 Franken. Die Stadt Altstätten steuert an den Anlass voraussichtlich Fr. 15'000.- bei und die Region Fr. 12'000.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt das regional wichtige, programmatisch vielfältige und in der Bevölkerung beliebte Kulturfestival «Staablueme» mit dem gleichen Beitrag wie die Region mit Fr. 12'000.-.

L.13.1.15 Verein proMusicante: Aufbau Jahresprogramm Fr. 30'000.-

Seit 2012 entsteht im Haus der Musik in Rapperswil-Jona eine neue Art von Musiktreff, eine Musikschule für die Generation 60plus. Dahinter steht der 2010 gegründete Verein proMusicante, dessen Initianten und Initiantinnen bereits seit zehn Jahren Musikurse organisieren, u.a. die «Musiktage Bönigen», mit dem Ziel, Menschen verschiedenen Alters und musikalischen Vorkenntnissen zusammenzubringen, um sich beim gemeinsamen Musizieren weiterzubilden. Das Bildungsangebot, welches proMusicante an ihrem Hauptsitz in Rapperswil-Jona anbietet, ist sehr breit und abwechslungsreich: Es reicht vom gemeinsa-

men Musizieren bis hin zu verschiedensten Kursangeboten (Impuls-Kurse, Einzel-, Gruppen- und Wochenendkurse, persönliches Coaching). Ebenfalls im Haus der Musik untergebracht ist ein Teil der Jugendmusikschule – beste Voraussetzungen, um auch zu einem Haus der Generationen zu werden. Über die musikalischen Ziele hinaus geht es proMusicante auch um grund-sätzliche Fragestellungen rund um die Themen Lebensqualität und Kompetenz im Alter. Im Vordergrund dabei steht, wie sich die Freude am Musizieren auf die Lebensqualität von älteren Menschen auswirkt.

Neben dem Betrieb der Musikschule für die Generation 60plus, der proMusicante selbst finanziert muss, veranstaltet der Verein zirka 20 Konzerte und Themenabende pro Jahr, welche das regionale Kultur- und Musikangebot ergänzen und für alle Bevölkerungsgruppen offen ist. Interessierte konnten zum Beispiel Peter Roth zuhören, wie er über sein wichtigstes Werk, die «Toggenburger Passion», sprach, oder den Ausführungen eines Kapuziners folgen, wie mit schwierigen Liedtexten umgegangen werden kann. Neben den Konzerten soll auch ein grösserer Anlass einen festen Platz im Jahresprogramm erhalten. Für 2013 ist die Durchführung des ersten Schweizer Lautenfestivals geplant.

Der Verein proMusicante rechnet pro Jahr für Konzerte, Themenabende und Festival mit Kosten von Fr. 58'000.-, das heisst auf drei Jahre gesehen mit Gesamtkosten von Fr. 174'000.-. Der Verein erbringt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 62'400.- und erwartet Beiträge aus privater Förderung von Fr. 36'600.-. Die Stadt Rapperswil-Jona unterstützt einzelne Veranstaltungen mit Projektbeiträgen und übernimmt den Baurechtzins von jährlich Fr. 18'500.-, welcher aber nicht im Budget enthalten ist. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Verein proMusicante über drei Jahre beim Aufbau des über die Region ausstrahlenden Konzert-, Themenabend- und Festivalprogramms mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 10'000.- und mit gesamthaft Fr. 30'000.-.

L.13.1.16 Roothuus Gonten – Zentrum für Appenzellische Volksmusik: Forschungsprojekt Naturjodel und Solojodel Fr. 45'000.-

Das Zentrum für Appenzellische Volksmusik, beherbergt im Roothuus Gonten, hat sich in den letzten Jahren unter der Leitung von Joe Manser erfolgreich zum Kompetenzzentrum für Appenzellermusik entwickelt. Es ist zugleich Dokumentations- wie auch Forschungszentrum, wo umfangreiche Sammlungen zur appenzellischen, aber auch toggenburgischen Volksmusik,

archiviert, aufgearbeitet und mit Publikationen zu den Beständen zugänglich gemacht werden. Zu den Beständen des Roothuus Gonten gehören u.a. historisches Notenmaterial, Instrumente, Tonträger und Bildmaterial sowie eine Bibliothek.

Aktuell erforscht und fördert das Roothuus Gonten unter der neuen Leitung von Florian Walser, der die Geschäftsführung auf September 2012 von Joe Manser übernommen hat, den Naturjodel und den Solojodel, beides in mehrjährigen Projekten. Das Forschungsprojekt Naturjodel (2013–2015) hat zum Ziel, eine umfassende Sammlung und Aufarbeitung der Naturjodel in den Regionen Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden und Oberes Toggenburg zu realisieren. Die Archivierung der eigenen Bestände ist bereits weit fortgeschritten, weitere Melodien müssen im ganzen Einzugsgebiet noch gesammelt werden. Nach Abschluss der Feldforschung folgt die wissenschaftliche und praktische Aufarbeitung der Naturjodel. Abgeschlossen wird das Projekt mit der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse.

Beim zweiten Projekt steht der Solojodel im Mittelpunkt. An zehn ausgewählten, naturnahen Plätzen werden rund 60 Solojodler und Solojodlerinnen über ein Jahr verteilt rund 200 Mal 15 Minuten in ihrem ganz persönlichen Stil zauren und johlen. Die Herausforderung an die Sänger und Sängerinnen ist gross, sind doch die meisten Jodler und Jodlerinnen den Chorgesang gewohnt. Sechs der bespielten Plätze befinden sich im Kanton Appenzell Ausserrhoden, zwei im Kanton Appenzell Innerrhoden und zwei im Toggenburg. An jedem der ausgewählten Plätze findet einmal ein Highlight mit drei Jodlern und Jodlerinnen statt. Während die drei Sänger und Sängerinnen übers Dreieck spontan mit Löcklern, Chüedrecklern oder Jützli kommunizieren, befindet sich das Publikum in der Mitte des Dreiecks. Zum Abschluss des Projekts ist eine grosse Schluss-Singlosi geplant, an dem alle 60 Sänger und Sängerinnen teilnehmen wie auch das Publikum.

Die Kosten für das dreijährige Forschungsprojekt Naturjodel belaufen sich auf Fr. 220'000.-. Diese sind aufgeteilt in die Bereiche Feldforschung, Fr. 57'500.-, Verarbeitung und Aufarbeitung, Fr. 80'500.-, und Veröffentlichung, Fr. 82'000.-. Das Projekt Solojodel kostet voraussichtlich Fr. 55'000.-. Die Gesamtkosten für die beiden Projekte sind Fr. 275'000.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 88'000.- vor. Stiftungen beteiligen sich voraussichtlich mit Fr. 142'000.-. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden unterstützen das Projekt über den Jahresbeitrag. Der Kanton Appenzell Innerrhoden richtet einen jährlichen Betrag von Fr. 55'000.- und der Kanton Appenzell Ausserrhoden einen jährlichen Betrag von Fr. 40'000.- an das Roothuus Gonten aus. Der Kanton St.Gallen unterstützt die beiden musikalisch spannenden und für die Region interessanten Projekte mit jährlich Fr. 15'000.- und mit gesamthaft Fr. 45'000.-.

L.13.1.17

Opernprojekt: «Spinnen» von Peter Roth

Fr. 20'000.-

Angeregt durch die Erzählung «Die schwarze Spinne» schrieb der Toggenburger Musiker und Komponist Peter Roth im Winter 2011/2012 das Libretto zu seiner geplanten Oper «Spinnen», jedoch im Unterschied zu Jeremias Gotthelfs Vorlage ohne Despot und Teufel. Das Volk soll die Verantwortung für das unsinnige und gefährliche Projekt des Transports der Bäume selbst übernehmen. Kein Pakt mit dem Teufel wird geschlossen, sondern derjenige mit den gefährlichen Möglichkeiten der Atomenergie und den Problemen der Lagerung des Abfalls für Jahrtausende. Die eben fertiggestellte Komposition «Spinnen» ist die bisher komplexeste und umfangreichste im Schaffen Peter Roths.

Die Oper wird im Herbst 2014 konzertant uraufgeführt: Ein Gemeinschaftsprojekt des Chorprojekts St. Gallen und des Gemischten Chores Wald/AR. Die inszenierte Fassung findet voraussichtlich im Jahr 2015 im Kanton Bern statt. «Spinnen» soll konzertant zweimal im Raum St. Gallen und zweimal im Raum Herisau aufgeführt werden. Die Aufführungen fallen mit dem 70. Geburtstag und dem 40-Jahr-Jubiläum Peter Roths als freischaffender Musiker und Komponist zusammen.

Die Gesamtkosten des Opernprojekts mit vorerst vier konzertanten Aufführungen belaufen sich auf Fr. 122'000.-. Der Finanzierungsplan sieht Einnahmen aus dem Eintrittsverkauf von Fr. 36'000.-, Stiftungsbeiträge von Fr. 56'000.- sowie Beiträge der Kantone Appenzell Ausserrhoden (Fr. 10'000.-) und St.Gallen (Fr. 20'000.-) vor. Hinzu kommen viele ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden, welche nicht im Budget erscheinen. Aufgrund der professionellen und innovativen Arbeit Peter Roths und in grosser Anerkennung seines musikalischen Schaffens beteiligt sich der Kanton St.Gallen mit Fr. 20'000.- am Opernprojekt.

L.13.1.18

Theaterverein Commedia Adebar, Uznach:

Freilicht-Theater «Calamity Jane»

Fr. 40'000.-

Der Theaterverein Commedia Adebar wagt sich an sein 21. Projekt – und bleibt sich auch diesmal treu: Die erfahrenen Laientheaterleute und das wiederum professionelle Leitungsteam (u.a. mit dem Regisseur Yves Räber) wählten einerseits das Theaterstück «Calamity Jane» des zeitgenössischen französischen Dramatikers Jean-Noel Fenwick, andererseits den erneut originellen Spielort einer Kiesgrube bei Eschenbach. «Calamity Jane» ist ein Western und gleichzeitig eine typische «Aufstieg-

und Fall-Geschichte». Sie erzählt von Jane, die sich in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts unter den Männern des wilden Westens Respekt zu verschaffen wusste, die wie sie rauchte und trank, Tabak kaute und fluchte. Sie erzählt von ihren vielfältigen Jobs, aber auch von ihrer unsteten Lebensweise und ihrem Tod, einsam und krank in einem Hotelzimmer.

Die während der Produktion stillgelegte Kiesgrube entführt die Zuschauer und Zuschauerinnen von Beginn weg in eine andere Welt, welche das Gefühl von wildem Westen vermittelt. Die grosszügige Umgebung lässt der Inszenierung viel Raum, das Bühnenbild wird mit der Nähe der einzelnen Spielorte und der gleichzeitigen Weite spielen. Zudem wird die Hauptbühne in einer speziellen Art drehbar sein.

Die Premiere wird am 28. August 2013 über die Bühne gehen, darauf folgen 15 weitere Vorstellungen. Die spezielle Theaterbeiz, ein weiteres und immer sorgfältig gewähltes Standbein jeder Produktion, wird in einer Baracke oder einem Zelt eingerichtet. Die Commedia Adebar bürgt seit jeher für originelle Schauplätze, neu entdeckte Stücke, ein professionelles Leitungsteam, engagierte Laienspielerinnen und -spieler und ebensolche Leute hinter und neben der Bühne. Sie hat mit Recht den Anspruch, mit ihrer eigenständigen künstlerischen Handschrift eine breite Bevölkerung aus der ganzen Region anzusprechen. Dies alles sind wichtige Bestandteile und machen die hohe Qualität aller bisherigen Adebar-Projekte aus.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 403'280.-, die unentgeltlichen Eigenleistungen sind mitgerechnet. Für die Einnahmen (Eintritte und Theaterbeiz) sind rund 200'000 Franken budgetiert. Auch werden wiederum Beiträge von den Regionsgemeinden, aus dem Inserateverkauf und von Sponsoren und Gönnern erwartet. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit den angefragten Fr. 40'000.-.

L.13.1.19

Theater Konstellationen: «Mensch! Ein Showbusiness in mehreren Aufzügen»

Fr. 50'000.-

Mit der freien, 1999 von Jonas Knecht mitgegründeten Produktionsplattform «theater konstellationen» für freie Projekte im Bereich der darstellenden Künste ist mit engem Bezug zu St.Gallen eine hochprofessionelle und experimentierfreudige Theatergruppe im weiten deutschsprachigen Raum unterwegs. Sie legt ihr Augenmerk auf im besten Sinne eigenartige Kombinationen von Sprechtheater und Musik. Es entstehen Produktionen im Grenzbereich zwischen Theater und Installation, Puppentheaterstücke verbunden mit Schauspiel und Live-Hörspiel.



Die Oper «Die Fledermaus», das 2011 vom Lotteriefonds unterstützte Projekt von Theater Konstellationen.
Bild: zVg

Mit der Lokremise besitzt St.Gallen den idealen Aufführungsort für solche theatral-experimentale Unternehmungen.

Unter dem Titel «Mensch! – Ein Showbusiness in mehreren Aufzügen» lanciert «theater konstellationen» nun eine längerfristige Auseinandersetzung mit dem heutigen Menschen und dem Wünschenswerten in ihm. Der erste Aufzug, «Willkommen in der Tyrannie meiner Intimität» ist ein Theaterstück von Beatrice Fleischlin und unter der Regie des 1972 geborenen St.Gallers Jonas Knecht, mit Musik von Anna Trauffer und Mathias Weibel und kommt 2014 zur Aufführung. Aber bereits früher und in diesem Jahr als Tryout geben sie Einblick in den Entstehungsprozess. Explizit für die Aufführungen in der Lokremise werden Jonas Knecht und Beatrice Fleischlin die in-

tensiven Recherchephasen nutzen und eine Live-Hörspiel-Reihe entwickeln. Somit werden sie auch vermehrt und regelmässig in St.Gallen präsent und greifbar sein.

Mit dem Projekt «Mensch!» reflektieren sie kritisch und liebevoll, bösartig und visionär zugleich, was Menschsein heute und unter den gegenwärtigen Bedingungen bedeuten kann. Und sie steuern auf eine Ebene, die dem Gemeinsamen, dem Menschen als Sozialwesen, erneut vermehrt Beachtung schenkt. Nur so kann der Angst vor Leere und Einsamkeit entgegengewirkt werden, davon sind sie überzeugt. Und sie sind viele.

Für die Entwicklung von Aufzug 1, dem ersten Teil von «Mensch!» inklusive Live-Hörspiele entstehen Kosten in der Gesamthöhe von Fr. 278'000.-. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich aus dem Lotteriefonds mit Fr. 50'000.-, die Stadt ist für Fr. 7'000.- angefragt. Kostenbeteiligungen sind ebenfalls durch Stadt und Kanton Zürich (Fr. 80'000.-), Pro Helvetia (Fr. 30'000.-) und Autorenförderung Stadt Basel (Fr. 15'000.-) angedacht. Aus der privaten Kulturförderung fliessen Fr. 36'000.-, Koproduktionsbeiträge durch Gessnerallee Zürich, Theater Chur, Tuchlaube Aarau und Wildwuchs Festival Basel belaufen sich auf Fr. 37'000.-. Fr. 23'000.- sind insgesamt für den ersten Aufzug als Einnahmen budgetiert.

L.13.1.20

Musical Bühne am Walensee, Walenstadt:

«My Fair Lady» 2014

Fr. 150'000.-

Seit Sommer 2005 finden am Seeufer von Walenstadt Openair-Musicalproduktionen statt, die der Kanton St.Gallen jeweils mit Blick auf die regional- und kulturpolitische Bedeutung des Anlasses mit einem namhaften Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt hat. Die ersten vier Jahre wurde «Heidi – das Musical», Teil 1 und 2, aufgeführt. Im Sommer 2010 wurde gemäss neuem Konzept mit dem Musical «Die Schwarzen Brüder» erstmals ein neues Schweizer Thema präsentiert. Im Jahr 2012 konnte mit dem Schweizer National-Mythos «Tell – Das Musical» zwar wiederum eine Welturaufführung realisiert werden, doch wiederum erschien es, dass Welturaufführungen nicht dieselben erwünschten und finanziell nötigen Zuschauerzahlen erreichen können wie bereits erprobte Stücke.

In der neusten Produktion wagt sich die TSW Musical AG deshalb an das klassische Musical «My Fair Lady». Der bekannte Musical-Stoff, basierend auf George Bernhard Shaws Komödie «Pygmalion», wird dafür eigens zu einer Schweizer-Fassung umgearbeitet: Sprache, Kostüme und Bühnenbilder sollen typisch ostschweizerisch vom Original adaptiert werden. Die TSW Musical AG erhofft sich durch die einmalige Schweizer-

Fassung des bekannten, leichten und lustigen Musicals, eine bessere Besucherauslastung und breiteres Publikum.

Der Finanzierungsplan sieht vor, den Gesamtaufwand von rund 4,5 Mio. Franken über Publikumseinnahmen und Beiträge aus Sponsoring sowie der öffentlichen Hand zu finanzieren. Der Regionalplanung Sarganserland-Werdenberg sowie der Heiland Tourismus AG sind Beiträge von je Fr. 150'000.- beantragt, der Gemeinde Walenstadt ein Beitrag von Fr. 100'000.-. Der Kanton hat die Musicalprojekte der letzten Jahre im Verhältnis zur Region stark finanziert. Analog zu den lokalen und regionalen öffentlichen Geldern muss der angefragte und bisher ausgerichtete Beitrag von insgesamt Fr. 500'000.- (Fr. 300'000.- fix und Fr. 200'000.- als Defizitgarantie) daher für das kommende Projekt den Verhältnissen der letzten Jahre wie auch dem diesjährigen realistischen Finanzierungsplan angepasst werden. Aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung der Seebühne und des kulturellen Grossanlasses für die Region sowie der wirtschaftlichen Wertschöpfungskette ebenfalls für die Region, unterstützt der Kanton die neue Produktion mit einem Beitrag von Fr. 150'000.-, sofern der Finanzierungsplan zustande kommt, bzw. sich die Region in diesem Rahmen beteiligt.

L.13.1.21

Verein Treppenhaus:

Dreijähriger Betriebsaufbau des Kulturlokals

Treppenhaus in Rorschach

Fr. 60'000.-

Der Verein Treppenhaus gründete sich nach der Schliessung des überregional ausstrahlenden Kulturlokals Mariaberg in Rorschach. Seine Mitglieder stammen teilweise aus der ehemaligen Mariaberg-Crew. Der Verein ist bestrebt, im «Treppenhaus» an der Kirchstrasse 3 in Rorschach, wo auch die neue Bibliothek Rorschach/Rorschacherberg einzieht, wieder ein Alternativlokal zur eröffnen und so die bestehende Lücke im kulturellen Angebot von Stadt und Region zu schliessen. Dabei geht es nicht um ein Nachfolgeprojekt des Mariabergs, sondern vielmehr um eine Erweiterung der bestehenden Konstrukte und die Entwicklung neuer Formate im Bereich Alternativkultur. Die Betriebsgruppe wird im Erdgeschoss und im ersten Stock des «Treppenhauses» erschwingliche und künstlerisch anspruchsvolle Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Theater, Literatur und Film durchführen sowie eine Bar bzw. ein Café betreiben. Die Lage ist für einen Kulturbetrieb optimal, da die Räumlichkeiten sehr zentral sowie solitär stehen und sich im Umkreis lediglich amtliche Gebäude, Büoräume oder die Kirche befinden, welche während Konzertveranstaltungen nicht besetzt sind und sich daher von allfälligen Lärmemissionen niemand stören lassen muss.

Die Investitionen für die mobilen Sachanlagen, welche die professionelle Kulturinstitution 2012 tätigen musste, wurden vom Lotteriefonds mitfinanziert (L.12.2.22). Nun gilt es, ab Sommer 2013 den Betrieb aufzunehmen. Der Verein Treppenhaus budgetiert einen Gesamtaufwand von jährlich Fr. 420'000.- für die kommenden drei Aufbaujahre exklusive viel ehrenamtlich geleisteter und zu leistender Arbeit durch Vereinsvorstand und Personal. Davon erwirtschaftet der Verein eine Eigenleistung von Fr. 362'000.- aus dem Restaurationsbetrieb und Fr. 28'000.- aus Eintritten der kulturellen Veranstaltungen. Die Stadt Rorschach beteiligt sich zudem mit jährlich Fr. 10'000.- am Betrieb.

Der Kanton St.Gallen unterstützt die bisher geleistete und künftig zu leistende ehrenamtliche Arbeit und das professionelle, starke, herzliche und kreative Engagement für den Erhalt und die Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt in der Region. Aufgrund der überregionalen Ausstrahlung und des professionell aufgezeigten Betriebs der Kulturinstitution wird ein Beitrag von jährlich Fr. 20'000.- (August 2013 bis August 2016) und insgesamt Fr. 60'000.- ausgerichtet. Anschliessend wird die Ausrichtung von jährlich wiederkehrenden Subventionen durch das Amt für Kultur geprüft.

L.13.1.22

Arbeitsgruppe Pro Ackerhus: Anbau Ackerhus in Ebnat-Kappel

Fr. 150'000.-

Das Ackerhus in Ebnat-Kappel, ein reich verziertes, typisches Toggenburgerhaus, das seinen ehemaligen Standort in Oberhelfenschwil hatte, beherbergt seit gut 60 Jahren das örtliche Heimatmuseum. Seinen Standort und seine Ausstellungsobjekte hat es Albert Edelmann, langjähriger Lehrer an der Aussenenschule Dicken, zu verdanken. Edelmann erkannte schon früh den Wert traditioneller, einheimischer Kultur und begann um 1920 mit dem Sammeln von Kulturgütern aller Art, unter anderem Musikinstrumente wie Hausorgeln aus dem Toggenburg, Halszithern und Lieder. Mit der Einrichtung einer Stiftung garantierte Edelmann auch nach seinem Tod 1963 die öffentliche Zugänglichkeit seiner Sammlung. Das Heimatmuseum zog bis in die 1990er Jahre zahlreiche Besucher und Besucherinnen an, verlor dann aber stetig an Ausstrahlung und Bedeutung. Diese Entwicklung machte eine konzeptionelle Neuausrichtung notwendig, möchte man die Zukunft des Hauses sichern. Die Projektgruppe Pro Ackerhus, die unter der Leitung des Historikers Jost Kirchgraber steht, hat ein solches Konzept ausgearbeitet. Dieses sieht vor, das Sammlungsgut auf wenige Schwerpunkte zu reduzieren, die Objekte hervorzuheben, welche das Haus gegenüber anderen Museen in der Region besonders auszeichnen,



*Ammann Orgel im Ackerhus in Ebnat-Kappel.
Bild: zVg*

und die Räume auch für Aktivitäten, die über das rein museale Angebot hinaus gehen, nutzbar zu machen. Den Schwerpunkt bei der Musik zu setzen ist naheliegend, gehören doch die sieben vorwiegend von Toggenburgern zwischen 1750 und 1820 angefertigten Hausorgeln und die Vielzahl an Halszithern zum Herzstück der Edelmann-Sammlung. Zudem befinden sich in nächster Umgebung weitere Institutionen mit musikalischer Ausrichtung wie die KlangWelt, mit denen eine Zusammenarbeit angestrebt wird.

Der bestehende Musiksaal, der Edelmann angebaut hat, ist für heutige Bedürfnisse zu klein und akustisch zu unvorteilhaft und muss deshalb teilweise abgerissen und durch einen grösseren Neubau ersetzt werden. Darin sollen die bespielbaren Hausorgeln ausgestellt und vorgeführt werden sowie weitere Anlässe Dritter stattfinden können. Die Gemeinde Ebnat-Kappel hat bereits ihr Interesse angemeldet, den Raum für Trauungen mieten zu wollen. Im Untergeschoss besteht die Möglichkeit, eine Orgelwerkstatt oder einen Ausstellungsraum einzurichten. Im Wohnhaus, wo weitere Hausorgeln ausgestellt werden sollen, sind kleine Umbauten nötig sowie eine sanfte Sanierung des Hochparterres. Das von der Arbeitsgruppe pro Ackerhus vorgelegte Betriebskonzept nach der Umbauphase ist realistisch.



Das Ackerhus verfügt über eine grosse Anzahl von Halszithern.
Bild: zVg

Der Um- und Neubau sowie die Sanierung des bestehenden historischen Gebäudes verursacht Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 720'000.-. Davon sind eingeplant Fr. 660'000.- Anlagekosten für den Um- und Neubau des Musiksaals und Fr. 60'000.- für die Sanierung. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge aus der privaten Kulturförderung von Fr. 320'000.- vor. Die Gemeinde Ebnat-Kappel unterstützt das Projekt finanziell mit Fr. 50'000.- und übernimmt bestimmte Aufgaben der Bewirtschaftung. Von der Region und dem Bundesamt für Kultur erwarten die Projektverantwortlichen ebenfalls namhafte Beträge. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt aufgrund der Bedeutung der Edelmann-Sammlung mit Fr. 150'000.-.

L.13.1.23

Aktivitäten zum 50-Jahr-Jubiläum der Kellerbühne St.Gallen 1965–2015 Fr. 30'000.-

Die Kellerbühne St.Gallen feiert 2015 ihren 50. Geburtstag. Aus diesem Anlass wird ihre Geschichte erstmals fundiert aufgearbeitet und in einer Publikation im Appenzeller Verlag sowie einer Ausstellung im Historischen und Völkerkundemuseum einem breiten kultur- und geschichtsinteressierten Publikum spannend und nachhaltig vermittelt. Zudem wird das Jubiläum im Februar 2015 mit einer besonderen Eigenproduktion begangen.

Die Publikation mit dem Untertitel «Ein Spiegel der alternativen Kleinkunstszene und der St.Galler Kulturpolitik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts» zeigt einerseits die individuelle Entwicklung der Kellerbühne auf,bettet sie jedoch in die Entwicklungen des regionalen und nationalen Kunstschaaffens und die Ausweitung der Kulturszene ab den 60er Jahren ein. Die Ausstellung gewährt der breiten Öffentlichkeit einen Blick hinter die Kulissen, die Theaterwelt wird in vielfältiger Weise präsentiert: Projektionen von Filmen, Fotos, Toneinspielungen, wertvolle Originale, Gästebucheintragungen, Karikaturen, Programme und vieles mehr. Zudem liegt eine Kleinkunstbibliothek zum Schmöckern auf. Verschiedene aktuelle Künstler und Künstlerinnen leisten Gastauftritte und an Podiumsdiskussionen kommen ehemalige Theaterleiter zu Wort, wie auch andere Kulturinstitutionen. Mit der Inszenierung von Peter Handkes «Publikumsbeschimpfung» möchte die Kellerbühne auf ungewöhnliche und zeitlose Weise den Spielbetrieb der letzten 50 Jahre reflektieren.

Der Gesamtaufwand der Kellerbühne für die Publikation, die Ausstellung und die ausserordentliche Eigenproduktion beläuft sich auf Fr. 115'000.-. Die Kellerbühne leistet an den Aufwand Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 20'000.-. Des Weiteren sieht der Finanzierungsplan Beiträge der Stadt St.Gallen, der Ortsbürgergemeinden sowie von Stiftungen vor. Der Kanton hat mit der Kellerbühne ein ausstrahlendes, professionell und engagiert geführtes innovatives Kleintheater in der Region St.Gallen. Die Aufarbeitung seiner Geschichte steht auch für die Aufarbeitung der Alternativkultur in der Region. Der Kanton unterstützt die Ausstellung, Publikation und Eigenproduktion mit einem Beitrag von Fr. 30'000.-, sofern sich die Stadt St.Gallen ebenfalls angemessen engagiert.

L.13.1.24

Kunst Halle Sankt Gallen: Flex-Sil Reloaded, eine Hommage an Roman Signer

Fr. 15'000.-

Heute wird Roman Signer, einer der wichtigsten Künstler weltweit, 75 Jahre alt. Zu seinem 50. Geburtstag widmete ihm die Kunsthalle St.Gallen 1988, damals noch an der Wassergasse, eine Einzelausstellung mit dem Titel «Flex-Sil». Mit der als Gruppenausstellung konzipierten Ausstellung «Flex-Sil Reloaded» wird die Zentralität und die Aktualität von Signers Schaffen für eine jüngere Generation von Künstlerinnen und Künstlern herausgearbeitet. Auf der einen Seite wird die Ausstellung von damals rekonstruiert und ergänzt mit Dokumenten und Bildmaterial, Skizzen und der Geschichte des Dampfkochtopfs Flex-Sil; Roman Signer jobbte in seiner Jugend als Hilfsarbeiter in der Flex-Sil-Abteilung der Firma Grossenbacher in St.Gallen und

schraubte Ventile zusammen. Hinzu kommt eine neue Installation mit einem Ape Piaggio-Motorrad. Auf der anderen Seite zeigt «Flex-Sil Reloaded» ausgewählte Arbeiten jüngerer nationaler und internationaler Kunstschafter, die sich formal wie inhaltlich nah bei Signers Schaffen bewegen, sich jedoch eigenständig positionieren. Zu ihnen gehören der Toggenburger Kilian Rüthemann, Raphael Hefti, Norma Jeane, Alicja Kwade, Kitty Kraus, Matias Faldbakken und andere mehr. Es entsteht nicht nur ein Echoraum, sondern ein Dialog zwischen verschiedenen Werkansätzen und verschiedenen Generationen, zwischen Aktualität und historischer Einbettung. Die Ausstellung ist Geburtstagsgeschenk, Hommage, Rekonstruktion und Gruppenshow in einem.

Die Gesamtkosten der komplexen Ausstellung sprengen den üblichen und mit einem Jahresbeitrag abgegoltenen Rahmen und belaufen sich auf Fr. 58'000.-. Diese werden getragen durch Eigenleistungen und Stiftungen. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 15'000.-.

L.13.1.25

ohm41: Ausstellungen «Leerraum» und «Vollraum³» 2013

Fr. 15'000.-

Die Gruppe ohm41, ein seit mehreren Jahren in der Region und Stadt Wil aktives Netzwerk von Kunstschaftern, organisiert 2013 zwei sich korrespondierende Ausstellungen unter den Titeln «Leerraum» und «Vollraum³». Den Auftakt macht ohm41 im Frühling mit dem Kunstexperiment «Leerraum» in Porto in Portugal. Der Ort ist bewusst gewählt. Portugal, einst reiche und grosse Kolonialmacht, kämpft heute mit ernsthaften wirtschaftlichen Problemen und gehört zu den Verlierern Europas. Die Ausstellung findet im Kulturzentrum Maus Habitos statt, wo ein Raum während einer kurzen Zeit mit Nichts bespielt wird. Parallel dazu diskutiert ohm41 mit portugiesischen Kunstschaftern das Nichts. Ziel der Kunstperformance ist es, eine Auseinandersetzung über das Nichts, aber auch über das Haben, ins Rollen zu bringen.

Zurück in der Schweiz findet im Herbst 2013 die Weiterführung des Kunstexperiments statt. Dem Nichts wird eine riesige Fülle gegenüber gestellt, der anfängliche Leerraum in der Lokremise Wil wird mit 10'000m³ Objekten gefüllt und somit zum «Vollraum». Es entsteht eine temporäre, visionäre Kollektion, chaotisch und Sinne berausend. Gleichzeitig gibt es klare Strukturen und Orientierungshilfen, die Fülle der Ausstellung zu bewältigen. Die beiden Ausstellungen von ohm41 könnten nicht unterschiedlicher sein. Genauso die Herausforderung an die Besucher und Besucherinnen, mit den entsprechenden Inhalten umzugehen.



Kilian Rüthemann, Untitled (Black Cover), Installationsansicht, Peep-Hole Mailand, Courtesy: RaebervonStenglin, Zürich, 2013.
Bild: zVg



Roman Signer, Neue Arbeiten, Ausstellungsansicht, Kunst Halle Sankt Gallen, 1988.
Bild: zVg

Die Gesamtkosten der beiden Ausstellungen belaufen sich auf Fr. 77'450.-. Für die Ausstellung «Leerraum» sind Fr. 16'450.- budgetiert, für «Vollraum» Fr. 61'000.-. ohm41 erbringt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 16'450.-. Von Stiftungen werden Beiträge in der Höhe von Fr. 19'000.- erwartet, von der öffentlichen Hand gesamthaft Fr. 42'000.-. Die Stadt Wil beteiligt sich voraussichtlich mit Fr. 11'000.-. Ebenfalls angefragt sind die Region, andere Kantone und das Bundesamt für Kultur. Der Kanton St.Gallen unterstützt die beiden Ausstellungen mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-.

L.13.1.26

*5ünfsterne offene Künstlerateliers 2014

Fr. 24'000.-

In den Jahren 2007 und 2011 fanden erfolgreich die ersten *5ünfsterne offene Künstlerateliers in den Kantonen St.Gallen,

Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden statt. Die grosse Anzahl beteiligter Kunstschaaffender sowie interessierter Besucher und Besucherinnen bestätigte das Bedürfnis nach derart niederschweligen Künstlerbegegnungen und Zugängen zu Kunst in der Region.

Im Jahr 2014 öffnen Kunstschaaffende aus der Ostschweiz an zwei Wochenenden im Frühling erneut einem breiten Publikum ihre Ateliertüren. Das Projekt ermöglicht den Künstlerinnen und Künstlern, ihre Arbeit ohne die Hürde von Jurierung oder von kuratorischer Selektion zu präsentieren. Das Publikum kann sich ein Bild vom Arbeitsplatz machen und sich vertieft mit der Umgebung und der Kunst auseinandersetzen. Für vier Wochen werden in St.Gallen sowie – noch provisorisch – Rapperswil und Frauenfeld Standorte mit neuartigen und teils interaktiven Informationsplattformen eingerichtet, wo sich die Öffentlichkeit über die besuchbaren Ateliers und entsprechenden Kunstschaaffenden informieren kann.

Das Gesamtbudget in der Höhe von Fr. 111'000.- soll durch Stiftungsbeiträge, durch Beiträge von Gemeinden, durch Beiträge der regionalen Förderplattformen (Südkultur, Kultur Toggenburg, ThurKultur, Rheintaler Kulturstiftung) sowie durch Beiträge aller beteiligten Kantone (St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden) finanziert werden. Der Kanton unterstützt das vorbildliche, überregionale, niederschwellige und nachhaltige Projekt sowie das professionelle und herzliche Engagement in Sachen innovativer Kunstvermittlung mit einem Beitrag von Fr. 24'000.-, vorausgesetzt die angemessene Beteiligung der anderen Kantone und regionalen Förderplattformen sowie der Stadt St.Gallen.



Vernissage *5ünfsterne offene Künstlerateliers, 2011.

Bild: zVg



Das Atelier von Beni Bischof, 2011.

Bild: zVg

L.13.1.27

Rahmenkredit für St.Galler Filmförderung

2013/2014

Fr. 900'000.-

St.Gallisches Filmschaffen

Das Filmschaffen im Kanton St.Gallen erfreut sich einer verstärkten Beachtung. St.Galler Filme sind an Festivals zu sehen und erhalten Auszeichnungen. Die Solothurner Filmtage 2013 eröffneten das Festival mit dem Film «Rosie» des St.Galler Regisseurs Marcel Gisler, Peter Liechti wurde mit «Vaters Garten – Die Liebe meiner Eltern» an die Berlinale 2013 eingeladen und ausgezeichnet. Weitere Produktionen finden im Schweizer Fernsehen oder im Kino ein breites Publikum. Auch jungen Filmschaffenden gelingt es, mit ihren Abschluss- oder Erstlingsfilmen auf sich aufmerksam zu machen. Diese begabten und erfolgreichen Filmschaffenden sind Teil einer kleinen, aber akti-

ven Filmlandschaft. Damit einher geht zum einen eine steigende Anzahl an Beitragsgesuchen für das st.gallische Filmschaffen, zum anderen eine sich verändernde Filmförderlandschaft. Der Bund, der in erster Linie für die Filmförderung zuständig ist, sowie mehrere Kantone haben angesichts der Bedeutung und aufgrund der hohen Kosten des Mediums Film ihre Förderstrukturen überprüft und erneuert.

Optimierte St.Galler Filmförderung seit 2012

Die 2012 lancierte St.Galler Filmförderung, welche mit dem erstmals dafür ausgerichteten Rahmenkredit 2012 in der Höhe von Fr. 550'000.- (LF 12.2.27) begann, bietet optimierte Rahmenbedingungen für Filmschaffende aus dem Kanton und für Filmprojekte mit einem ausgeprägten Bezug zum Kanton. Sie unterstützt mutige, leidenschaftliche und qualitativ hochstehende Filmprojekte und Filmvermittlungen. Die Gesuche werden von der fünfköpfigen Filmkommission des Kantons St.Gallen, zu der auch zwei externe Fachpersonen (Ruth Waldburger, Produzentin, und Luc Schaedler, Filmschaffender) gehören, beurteilt. 2012 sind rund 32 Gesuche eingegangen, wovon 22 mit Beiträgen zwischen Fr. 2'000.- und Fr. 100'000.- unterstützt, 6 abgelehnt und 4 zur Bearbeitung zurückgegeben wurden. Folgende 2012 unterstützte Projekte sollen stellvertretend für die insgesamt 32 innovativen und professionellen Vorhaben stehen: animiertes Kurzfilmprojekt des St.Galler Filmers Nino Christen «L'ile Noire» (Fr. 5'000.-), Treatmententwicklung für Kinospieldfilm des Rheintalers Andreas Küng (Fr. 10'000.-), Herstellung Dokumentarfilm über das Sitterwerk, St.Gallen, des Regisseurs Iwan Schumacher (Fr. 30'000.-).

Ostschweizer Filmlandschaft

Der Kanton St.Gallen wird neu die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden sowie Thurgau beim halbjährlich

stattfindenden Treffen der kantonalen Filmfördernden, einberufen vom Bundesamt für Kultur, vertreten und eine gemeinsame Ostschweizer Stimme der hiesigen Filmlandschaft abgeben. Im Cinébulletin, der wichtigsten Zeitschrift der Schweizer Film- und Audiovisionsbranche, werden ausserdem periodisch unter der Federführung des Kantons St.Gallen die unterstützten Filmprojekte der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden sowie Thurgau kommuniziert. Dies bildet das vielseitige Filmschaffen der ganzen Region ab.

Finanzen

Das Förderbudget wurde aufgrund der durchschnittlichen Filmförderausgaben der letzten Jahre festgelegt. Die Finanzierung über einen Rahmenkredit schafft die notwendige Flexibilität für eine bessere und zeitlich abgestimmte Unterstützung.

Der Kanton stellt für das Jahr 2013 und Beginn des Jahres 2014 einen Beitrag von Fr. 900'000.- als Rahmenkredit zur Verfügung. Der nicht beanspruchte Restbetrag des Kredits wird an den Lotteriefonds zurückgeführt.

Eine erste Tranche 2013 im Rahmen von Fr. 175'000.- ist bereits für Filmprojekte vorgesehen und ein Betrag von rund Fr. 90'000.- für wiederkehrende Jahresbeiträge an Filmfestivals und -institutionen. Stellvertretend sind hier erwähnt: Herstellung des Dokumentarfilms des St.Galler Regisseurs Marcel Gisler «Electroboy» (Fr. 60'000.-), Herstellung des Dokumentarfilms des St.Galler Produzenten Joël Jent «Nicole heisst jetzt Aïcha» (Fr. 50'000.-), Vermittlungsprojekt «Ostschweizer Kurzfilmwettbewerb» des St.Gallers Lukas Hofstetter (Fr. 10'000.-), Jahresbeitrag Vermittlungsprogramm Zauberlaterne Wil und Rapperswil-Jona (je Fr. 7'500.-), Kurzfilmprogramm Kurz und Knapp in St.Gallen (Fr. 3'000.-), Filmfestival Pantalla Latina (Fr. 15'000.-), nationaler Filmverleih Trigon-film (Fr. 8'700.-).

2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis

L.13.1.28

Archiv für Zeitgeschichte ETH Zürich und Verein HUMEM:

Zeitzeugen-Archiv HUMEM

Fr. 10'000.-

Das Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich hat die Absicht zusammen mit dem Verein HUMEM, ein Zeitzeugen-Archiv zur Geschichte der humanitären Schweiz aufzubauen. Der Verein HUMEM (humanitarian memory) hat im Rahmen seines nationalen Oral-History-Projekts ausführliche und mehrstündige Interviews mit 75 Zeitzeugen und Zeitzeuginnen, u.a. auch aus dem Kanton St.Gallen, über ihren Einsatz in der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit geführt. Ausschnitte aus diesen auf Video festgehaltenen Interviews sind zurzeit im Rahmen der Wanderausstellung «Die andere Seite der Welt. Geschichte der humanitären Schweiz» zu sehen, die im Winter 2011/12 auch in St.Gallen, im Historischen und Völkerkundemuseum, Halt gemacht hat. Die Interviews geben einen vertieften und äusserst interessanten Einblick in die humanitäre Tradition der Schweiz seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Das Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, dem der Verein HUMEM die betreffenden Bestände geschenkt hat, will nun die Videoaufzeichnungen, die eine Gesamtlänge von über 250 Stunden umfassen, sowie die dazugehörenden Gesprächsprotokolle, Volltexttranskriptionen und weiteres Material wie Fotografien, Tagebücher, Briefe u.a. sichern, mit seiner Archivdatenbank erschliessen und der Lehre und der Forschung sowie dem interessierten Publikum zugänglich machen.

Die Gesamtkosten für den Aufbau des Zeitzeugen-Archivs zur Geschichte der humanitären Schweiz belaufen sich auf rund 475'000 Franken. Darin enthalten sind Kosten für die Erhebungen und Sichtungen von Fr. 41'600.-, die Übernahme von Fr. 54'400.-, die Erschliessung von Fr. 269'850.-, die Erhaltung von Fr. 24'780.-, das Projektmanagement von Fr. 4'800.- und für die Speicherkosten für 10 Jahre von Fr. 80'000.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 80'000.- vor sowie Unterstützungsbeiträge von Memoriav und der DEZA in der Höhe von Fr. 100'000.-. Die Kantone sind gesamthaft mit einem Betrag von rund 170'000 Franken angefragt. Fr. 115'000.- werden von Stiftungen und anderen Privaten für die Deckung der Projektkosten erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das geschichtlich und gesamtschweizerisch wichtige Projekt mit Bezug zum Kanton St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.13.1.29

Publikation zur Skriptorienforschung

Fr. 10'000.-

Das Skriptorium des Klosters St.Gallen ist dank der einzigartigen Handschriftenüberlieferung für die lokale wie internationale Forschung ein Modellfall. Zur Erforschung der St.Galler Handschriftenproduktion sind seit den 1930er Jahren einige wissenschaftliche Untersuchungen erschienen, wobei die interdisziplinäre Vernetzung der Forschung bisher weitgehend fehlte. Um diese Lücke zu schliessen, werden in einem internationalen wissenschaftlichen Kolloquium die Klärung der begrifflichen Probleme in der Erforschung der Skriptorien in geistlichen Institutionen und eine Neubeurteilung der Forschungsbefunde angestrebt. Für die wissenschaftliche Qualität bürgt das «Comité international de paléographie latine», das die Auswahl der Forschungsbeiträge übernommen hat. Die Forschungsergebnisse werden am «XVIII^e Colloque international de paléographie latine» in St.Gallen vom 11. bis 14. September 2013 präsentiert und anschliessend in Buchform publiziert. Das Kolloquium sowie die Veröffentlichung der Forschungsbeiträge stehen unter der Leitung der Vadianischen Sammlung und der Stiftsbibliothek St.Gallen.

Der Lotteriefonds unterstützt nur die Publikation, nicht aber das Kolloquium, welches nur beschränkt öffentlich zugänglich ist. Die Gesamtkosten für die Publikation zur Grundlagenforschung belaufen sich auf Fr. 40'300.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 3'600.- vor sowie Beiträge aus der privaten Kulturförderung von Fr. 9'700.-. Die Bayrische Akademie der Wissenschaften unterstützt die Publikation mit Fr. 2'000.-, das Bundesamt für Kultur mit Fr. 15'000.- und der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen aufgrund der wissenschaftlichen Bedeutung mit Fr. 10'000.-.

L.13.1.30

Verein Pro Friuli:

Ausstellung zur Friulaner Fotografin

Tina Modotti

Fr. 10'000.-

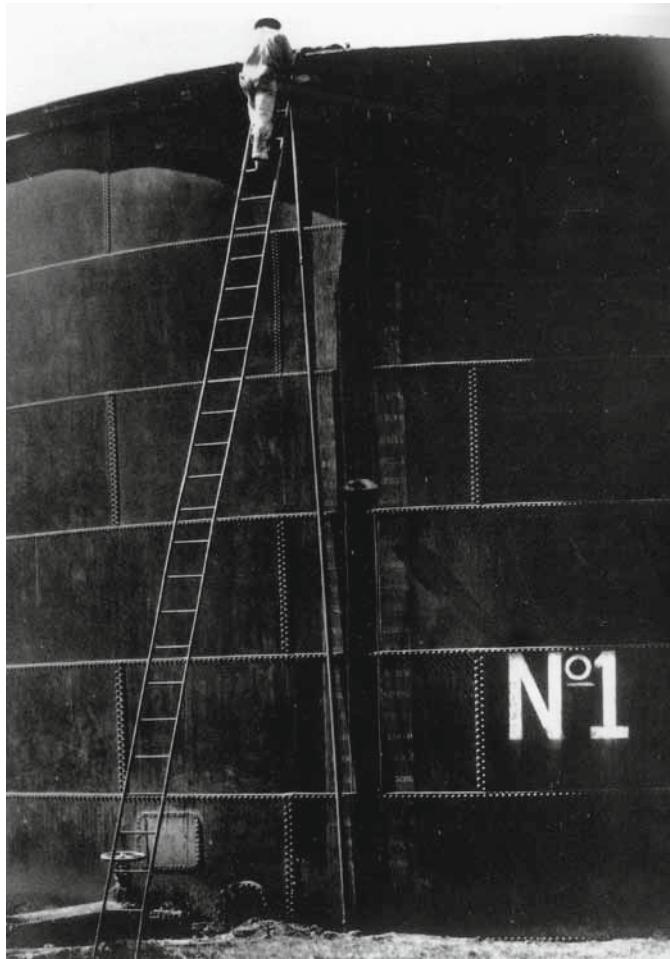
Erste Beziehungen zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Friaul wurden nach dem Erdbeben von 1976 aufgenommen. Damals unterstützte der Kanton St.Gallen den Wiederaufbau im Friaul. 1980 wurde der Verein Pro Friuli gegründet. Er pflegt statutengemäss die Beziehungen zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Friaul. Die Unterstützung bezieht sich insbesondere auf Projekte aus den Bereichen Kultur und Bildung.

In diesem Rahmen schloss der Kanton St.Gallen im Jahr 2004 eine Vereinbarung über die regionale Zusammenarbeit mit der Provinz Udine ab. Der Verein Pro Friuli beabsichtigt mit



Porträt von Tina Modotti um 1920.

Bild: Edward Weston



Mexiko um 1927–1930.

Bild: Tina Modotti

einer notwendigen Neupositionierung, wofür er im Jahr 2011 einen Beitrag aus dem Lotteriefonds erhalten hat (L.11.2.51, Fr. 30'000.- zur dreijährigen Aufbauphase), bewährte Arbeitsfelder wie Klassenaustausche, Chorreisen oder Ausstellungen weiterzuführen und neue zu erproben.

Im Jahr 2014 setzt der Verein einen Schwerpunkt bei Themen wie Migration und Frauengeschichte. Geplant ist eine Ausstellung über die Friulaner Fotografin und Revolutionärin Tina Modotti (1896–1942) aus Udine. Ziel der Ausstellung ist, Leben und Werk der norditalienischen Künstlerin einem breiten Publikum vorzustellen. Ihr Migrationshintergrund verbindet Tina Modotti mit vielen Zeitgenossen in Stadt und Region St.Gallen. Die Familie Modotti aus Udine musste um 1900 ihre Heimat aus wirtschaftlichen Gründen verlassen. Tina Modotti hat in der Fremde alles versucht, um der Armut zu entrinnen. Sie arbeitete als Näherin, Modell, Schauspielerin und brachte es als Fotografin schliesslich zu Weltruhm. Ihr soziales Engagement im mexikanischen und spanischen Bürgerkrieg brachte ihr grosse

Ehre ein. Die bewegende Lebensgeschichte der Norditalienerin, ihre Migration, ihr Versuch sich als Frau in der Männerwelt durchzusetzen, sind einzigartig.

Das Gesamtbudget von Fr. 54'000.- wird mit Eigenleistungen von je Fr. 10'000.- des Vereins Pro Friuli und des Historischen und Völkerkundemuseums sowie mit Sponsorenbeiträgen finanziert. Der Kanton beteiligt sich in Anerkennung der gelungenen Neupositionierung des Vereins und des Engagements in neuen Projekten mit ebenfalls Fr. 10'000.-, sofern der Finanzierungsplan zustande kommt.

L.13.1.31

Kritische Ausgabe von «La Civilisation de St-Gall» von Charles-Albert Cingria (1883–1954)
Fr. 10'000.-

Der aus Genf stammende Charles-Albert Cingria, 1883 in Genf geboren und 1954 auch dort gestorben, Schriftsteller und einer der bedeutendsten Kulturkritiker der welschen Schweiz, befand

sich Zeit seines Lebens auf Wanderschaft. Er bereiste Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien, Afrika, die Türkei und die Schweiz. Während einer dieser Reisen durch die Schweiz, nicht selten auf dem Fahrrad, machte Cingria auch Halt in St.Gallen und beschäftigte sich mit der mittelalterlichen Musik. Daraus entstand die musikwissenschaftliche Schrift «La Civilisation de St-Gall». Dieser Essay, in dem Cingria die Geheimnisse der gregorianischen Chormusik entschlüsselt, besitzt heute noch Referenzcharakter.

Im Rahmen der Herausgabe des Gesamtwerks von Charles-Albert Cingria durch Maryke De Courten beim renommierten Verlag «L'age d'homme» in Lausanne wird auch der Essay «La Civilisation de St-Gall» neu erscheinen. Die Aufbereitung und Interpretation der St.Galler Studie übernimmt ein Musikwissenschaftlicher.

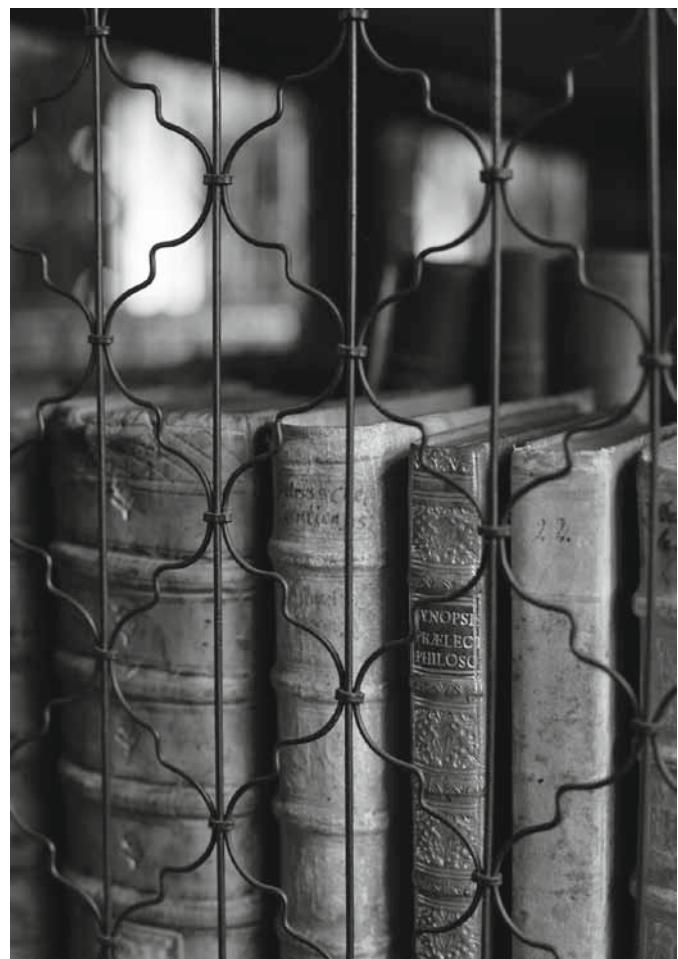
Die Kosten für die Herausgabe des sechsbändigen Gesamtwerks von Charles-Albert Cingria belaufen sich auf rund 900'000 Franken. Diese sind bis auf die Ausgaben für die Anstellung des Musikwissenschaftlers von Fr. 36'000.- volumnfänglich gedeckt. Die Stadt St.Gallen steuert an die Herausgabe der «Civilisation de St-Gall» einen Beitrag von Fr. 4'000.- bei. Der Lotteriefonds unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.13.1.32

Stiftsbibliothek St.Gallen: Inkunabelrestaurierung Fr. 40'000.-

Die Stiftsbibliothek St.Gallen, bekannt für ihre einmalige Sammlung von frühmittelalterlichen Handschriften, bewahrt daneben in ihren Räumen auch den zweitgrössten Bestand an frühen Druckwerken, sogenannten Inkunabeln und Postinkunabeln, in der Schweiz auf. Die Druckwerke basieren auf dem von Gutenberg erfundenen Prinzip der beweglichen metallischen Einzellettern, die Illustrationen dazu wurden mit Holzschnitten angefertigt. Die Auflage der Inkunabeltitel betrug in den meisten Fällen einige hundert Exemplare. In der Stiftsbibliothek St.Gallen befinden sich rund 1'600 frühe Drucke, bestehend aus Inkunabeln aus der Zeit zwischen 1450 bis 1500 und Frühdrucke aus der Zeit von 1501 bis 1520, meistens aus dem Bereich der Theologie. Einen grösseren Bestand besitzt nur noch die Universitätsbibliothek Basel.

Da bisher das konservatorische Hauptaugenmerk auf den frühmittelalterlichen Handschriftenbestand liegt, sind die gedruckten Buchbestände in den letzten Jahrzehnten nur selten restauriert worden. Dementsprechend heikel sind der Zustand einiger Buchbestände und eine Restaurierung der stark beschädigten Drucke unumgänglich. Das Projekt verfolgt drei Teilziele: Restaurierung derjenigen Inkunabeln, die erste Restaurierungs-



Die Stiftsbibliothek St.Gallen beherbergt den zweitgrössten Bestand an frühen Druckwerken, sogenannten Inkunabeln und Postinkunabeln, in der Schweiz.
Bild: Stiftsbibliothek St.Gallen

priorität haben; Herausgabe der restaurierten Inkunabeln zur Benutzung; Erhalt eines Planungsinstruments und Erfahrungen für zukünftige Restaurierungen.

Der Anstoss für dieses Projekt kommt durch das BAK, welches «Projektbeiträge für Museen und Sammlungen zur Bewahrung des kulturellen Erbes in der Schweiz auf Papier» vergibt, und das Projekt der Stiftsbibliothek mit einem grosszügigen Beitrag unterstützt.

Die Gesamtkosten für die notwendigen Arbeiten, die in Zusammenarbeit mit einem Restaurator erstellt wurden, belaufen sich auf Fr. 209'000.-. Gemäss Finanzierungsplan erbringt die Stiftsbibliothek finanzielle Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 21'000.-. Beiträge aus privater Förderung sind Fr. 44'000.- in Aussicht gestellt. Die Stadt St.Gallen steuert an die Finanzierung des Projektes Fr. 5'000.- bei und das Bundesamt für Kultur Fr. 99'000.-. Der Lotteriefonds unterstützt die Restaurierung der in St.Gallen aufbewahrten frühen Drucke mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 40'000.-.

L.13.1.33

Stadtgeschichte Wil 19. und 20. Jahrhundert

Fr. 40'000.-

Aus Anlass der Gemeindefusion von Wil und Bronschhofen plant die Ortsgemeinde Wil, die jüngere Geschichte aufzuarbeiten und in einem Buch zu publizieren. Im Mittelpunkt stehen die beiden Jahrhunderte nach dem Zusammenbruch des Ancien Régimes 1798. Dieser Zeit wurde in der geschichtlichen Aufarbeitung der vorangegangenen Jahre nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt und noch nie umfassend dargestellt. Diese Forschungslücke wollen Ortsgemeinde und Politische Gemeinde Wil in einem Gemeinschaftswerk mit der geplanten Stadtgeschichte schliessen. Ziel ist es, die Geschichte der beiden Gemeinden Wil und Bronschhofen umfassend aufzuarbeiten und möglichst zahlreiche Themen – also nicht nur die politische Geschichte – abzudecken. Die Projektleitung obliegt Armin Eberle, Inhaber des Büros für Geschichte, Archiv und Verwaltung und Autor zahlreicher Ortsgeschichten.

Themen und Inhalte aus dem Buchprojekt sollen zudem so aufbereitet werden, dass sie der bereits bestehenden elektronischen historischen Plattform WilNet der Stadt Wil zur Verfügung gestellt werden können.

Die Initiatoren rechnen mit Gesamtkosten von Fr. 464'000.-.

Davon sind Fr. 337'600.- Personalkosten (Autoren/innen, Projektleitung) und Fr. 106'000.- Kosten für Druck, Redaktion, Gestaltung und Verlag. Reserven sind Fr. 20'400.- eingeplant. Ortsgemeinde und Stadt Wil zahlen an ihre Stadtgeschichte je Fr. 175'000.-. Einnahmen aus Verkaufserlös werden Fr. 14'000.- erwartet. Sponsoren sind mit Fr. 25'000.- und der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen mit Fr. 75'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt in der Regel Ortsgeschichten mit einem Beitrag von Fr. 20'000.-. Angesichts der Fusion und der Grösse der Stadt Wil beteiligt sich der Kanton St.Gallen ausnahmsweise mit einem doppelten so hohen Beitrag, mit Fr. 40'000.-.

L.13.1.34

Administrative Versorgung: Forschungsprojekt

Fr. 160'000.-

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wandten Behörden in der Schweiz die sogenannte administrative Versorgung als Mittel der Armen- und Fürsorgepolitik an. Der Kanton St.Gallen schuf 1872 ein entsprechendes Gesetz. Auf dessen Grundlage konnten die Behörden Personen, die als «diederlich» oder «arbeitsscheu» galten, nicht jedoch straffällig geworden waren, zwangsweise



Arbeitsanstalt Bitzi, Mosnang.

Bild: Staatsarchiv Kanton St.Gallen

in einer Straf- oder Arbeitsanstalt unterbringen. Den Einweisungsbeschluss, gegen welchen die betroffene Person keinen Rekurs einlegen konnte, fällte die Regierung auf Antrag einer Gemeindebehörde – daher die Bezeichnung «administrative Versorgung».

Mit der administrativen Versorgung griffen die Behörden tief in die persönliche Freiheit einer Person ein, oft mit weitreichenden Folgen über den Anstaltsaufenthalt hinaus. Die fehlende Rekursmöglichkeit verletzte zentrale Verfassungs- und Grundrechte. Des Weiteren schufen die unscharf formulierten Voraussetzungen für eine Einweisung Raum für Willkür der Behörden. Wenngleich die Praxis der administrativen Versorgung bereits Mitte des 20. Jahrhunderts in Kritik geriet, wurden in St.Gallen die entsprechenden Gesetzesgrundlagen erst 1971 ausser Kraft gesetzt.

Im Kanton St.Gallen wurde mit der administrativen Versorgung vielen Menschen über einen langen Zeitraum hinweg Unrecht getan. Dieses dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte ist für St.Gallen jedoch bis anhin völlig unerforscht. Im Hinblick auf die moralische Wiedergutmachung und die Verantwortung, welche dem Kanton für das geschehene Unrecht zukommt, ist es unabdingbar, dieses Forschungsdesiderat zu beheben. Bestrebungen in diese Richtung wurden mit der am 20. September 2010 eingereichten Interpellation «Der Willkür der Fürsorge und Vormundschaftsbehörden ausgesetzt – was tut der Kanton» lanciert. Wie die St.Galler Regierung in ihrem Antwortschreiben festhält, erachtet sie die Aufarbeitung der Geschehnisse als sinnvoll und erklärte sich bereit, ein allfälliges Forschungsvorhaben finanziell zu unterstützen.

Das Staatsarchiv beabsichtigt nun, mit einem Forschungsprojekt die Geschichte der administrativen Versorgung unter rechtshistorischem, gesellschafts- und mentalitätsgeschichtlichem Blickwinkel aufzuarbeiten. Ziel ist, die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen und des Vollzugs, die beteiligten Akteurinnen und Akteure wie auch die Zahl der Betroffenen zu ergründen. Des Weiteren gilt es die Aktenlage im Kanton zu klären. Es sind sowohl relevante Bestände im Staatsarchiv als auch in den Gemeindearchiven zu sichten. Ebenfalls ist zu ermitteln, ob Massnahmen zur Aktensicherung ergriffen werden müssen. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens sollen in einen Bericht fliessen, welcher Schlussfolgerungen zur administrativen Versorgung in einem zeithistorischen Kontext zulässt. Zudem sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht werden, z.B. in Form einer Ausstellung oder Publikation.

Der Aufwand für die beabsichtigte Bearbeitung des Themas administrative Versorgung wird auf ein Personenjahr geschätzt und ist mit den Ressourcen des Staatsarchivs nicht zu bewältigen.

Es empfiehlt sich daher, eine ausgewiesene historische Fachperson zu beauftragen. Die Gesamtkosten des Forschungsprojekts belaufen sich auf Fr. 160'000.-. Sie werden dem Lotteriefonds belastet. Eine Teilfinanzierung durch private Stiftungen wird angestrebt.

L.13.1.35

Bildarchiv der Kantonsbibliothek St.Gallen: Digitalisierung und Erschliessung

Fr. 160'000.-

Die Kantonsbibliothek besitzt neben der Grafischen Sammlung (die zur Zeit digitalisiert und erschlossen wird) weitere historische Bildbestände zum Kanton St.Gallen: Ansichtskarten (rund 1'700 Stück), topografische Fotografien (450), fotografische Einzel- und Gruppenporträts (1'600) sowie die bedeutenden Fotoarchive St.Gallen-Bodensee Tourismus und Ostschweiz Tourismus. Mit ihrer Digitalisierung und Erschliessung im Online-Katalog wird ein wichtiger Teil des Bildarchivs der Kantonsbibliothek für alle zugänglich und besser nutzbar.

Bilder erfreuen sich grosser Beliebtheit, beispielsweise in Vorträgen und Publikationen zu den Themen Architektur, Denkmalpflege, Raumplanung, allgemeine, politische und lokale Geschichte. Sie dokumentieren etwa die Veränderung von Landschaften und Ortsbildern im Kanton, bieten aber auch Informationen zum Alltagsleben und den Menschen. Die dokumentarisch wertvollen topografischen Fotos aus dem Zeitraum 1880 bis 1970 zeigen vor allem Bauwerke, etwa Aufnahmen des Hotels Hof Ragaz, des Hotels Central in Ebnat-Kappel, eine Ansicht von Kirche und Friedhof von Mosnang oder der Firma Raschle in Wattwil. In der Sammlung der fotografischen Einzel- und Gruppenporträts aus der Zeit 1880 bis 1950 finden sich Aufnahmen vieler sanktgallischer Persönlichkeiten, beispielsweise des Landammanns Sigismund Zäch (1822–1901), des Kantonsrats und Wirtschaftspioniers Karl Völker (1796–1884), des Begründers der christlichsozialen Bewegung Johann Baptist Jung (1861–1922), der ersten aus St.Gallen stammenden NZZ-Journalistin Ella Wild (1881–1932) oder der ersten St.Galler Ärztin Elisabeth Völkin (1848–1929).

Die Fotoarchive St.Gallen-Bodensee Tourismus und Ostschweiz Tourismus umfassen zur Hauptsache rund 5'000 Schwarzweissfotografien aus dem Zeitraum Ende der 1940er bis in die 1970er-Jahre und 6'000 Farbdias aus der Zeit 1980 bis 2000. Es handelt sich vorwiegend um professionelle Werbefotografie, die für touristische Zwecke wie Prospekte, Führer, Ansichtskarten etc. Verwendung fand. Als Bildmotive sind nicht nur Natur- und Kulturlandschaften der Ostschweiz, sondern auch volkskundliche Aspekte (etwa Bauern beim Holztransport



Milchmann in Altstätten, um 1950.
Bild: unbekannt



Elisabeth Völklin (1848–1929), erste Ärztin in St.Gallen.
Bild: Gebr. Taeschler, St.Fiden-St.Gallen

auf Schlitten, Frauen beim Stricken im Freien in Werdenberg, Röllelibutzen in Altstätten, Seegfröni 1963) und touristische Themen (Skilifte, neu gebaute Schwimmbäder, Berg- bzw. Luftseilbahnen, Kinderzoo Knie in Rapperswil u.a.) zu sehen. Die Bildbestände zur Stadt St.Gallen zeigen etwa Modeschauen, Textilmaschinen oder Aufnahmen von Anlässen (Olma, Feier zum 150-Jahr-Jubiläum des Kantons 1953 u.a.). Die Aufnahmen stammen von professionellen Fotografen, darunter vielen bekannten Fotografen aus dem Kanton. Die Sammlung ist deshalb interessant und wertvoll, weil insbesondere die Aufnahmen aus den 1950er-Jahren noch unberührte Landschaften zeigen und den aufkommenden Tourismus dokumentieren.

Benutzende können mit der Digitalisierung und Online-Erschliessung orts- und zeitunabhängig in den attraktiven Bild-

beständen effizient recherchieren. Die Kantonsbibliothek wird mit der Möglichkeit des direkten digitalen Zugangs zu seinen historisch und kulturell wertvollen Bildbeständen den Nutzerkreis erweitern. Zudem bleiben dank der Digitalisierung die Originale besser erhalten, da sie weniger benutzt werden. Bei einem Gesamtbestand von rund 15'000 Fotos (inkl. Dias und Ektachrome) ergibt sich für die Digitalisierung ein Aufwand von vier bis fünf und für die Katalogisierung von rund 70 Arbeitswochen (pro Katalogisat inkl. Verknüpfung mit den Bilddaten und Recherchen rund 12 Minuten). Die Digitalisierung der Dias erfolgt durch einen externen Spezialisten. Für die Ausführung stehen eine wissenschaftliche sowie bibliothekarische Fachkraft, die bereits die Grafische Sammlung erschlossen haben, zur Verfügung. Total ist mit Kosten von Fr. 160'000.- zu rechnen.

2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung

L.13.1.36

Nebelfrei – Unterstützung von Kulturschaffenden und Vereinen, Rorschach

Fr. 30'000.-

Es gibt in der Region Rorschach – von Arbon bis Rheineck – zahlreiche Kulturanbieter, Vereine, Veranstalterinnen und Kunstschaflende. Die Arbeit umfasst neben dem eigentlichen künstlerischen bzw. inhaltlichen Engagement auch eine Fülle an administrativen Aufgaben, die einen hohen zeitlichen Aufwand und viel Knowhow von meist ehrenamtlich tätigen Mitgliedern fordern. Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen mangelt es oft an der nötigen Zeit sowie Professionalität. Aufgrund von Treffen von verschiedenen Kulturanbietern in der Region kam die Idee auf, diese insbesondere administrativen Aufgaben auszulagern. Die in der Region gut verankerten Kulturschaffenden Richard Lehner und Maria Schnellmann verfolgten die Idee weiter.

Ab Herbst 2013 wird nun eine zentrale Anlaufstelle «Nebelfrei» Kulturschaffende in der Region Rorschach professionell und günstig unterstützen, begleiten und beraten bei Aufgaben wie Werbung, Administration und Buchhaltung. Das Büro nutzt die Gelegenheit, sich im «Treppenhaus» an der Kirchstrasse 3 in Rorschach einzumieten. Sowohl mit der neuen Bibliothek wie auch dem Kulturlokal, beide ebenfalls im «Treppenhaus», werden im Arbeitsalltag Synergien genutzt. Auch mit anderen Anlaufstellen wie dem Kulturbüro in St.Gallen, welches günstig technische Geräte ausleihst und dem Verein Ostsinn in St.Gallen, der Projektunterstützung und Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, besteht Austausch. Bereits haben verschiedene Vereine in der Region Rorschach zugesagt, ihre Administration zu einem dem Kulturmarkt angepassten Unkostenpreis an «Nebelfrei» auszulagern.

Die zentrale Anlaufstelle fördert zudem den Austausch und die Zusammenarbeit der Kulturanbieter in der Region. Damit verbunden ist auch ein mögliches gemeinsames Auftreten als Kulturregion Rorschach. Mit Professionalität aber weniger Aufwand kann so eine starke Wirkung erzielt werden. Grundsätzlich besteht durch «Nebelfrei» die Möglichkeit, die kulturellen Kräfte in der Region zu bündeln und somit einen effektiven Einsatz der finanziellen und personellen Mittel zu garantieren.

Um im Herbst mit dem Büro «Nebelfrei» zu starten, müssen zunächst einmalige Investitionen in mobile Sachanlagen getätigt werden (Fr. 17'000.-). Für die Aufbauphase ab Herbst 2013 wird mit Kosten von rund 125'000 Franken jährlich gerechnet (Personalaufwand Fr. 83'000.-, Sachaufwand Fr. 42'000.-). Finanziert wird der Betrieb in den Aufbaujahren durch Einträge aus Mandaten (Fr. 31'000.-), Eigenleistungen (Fr. 10'000.-) und Beiträgen der Stadt Rorschach sowie der umliegenden, betroffe-

nen Gemeinden (insgesamt Fr. 40'000.-). Stiftungs- und private Beiträge sind des Weiteren einzubringen.

Der Kanton beteiligt sich in Anerkennung des starken und professionellen Engagements in die Kulturregion Rorschach. Im Sinne der vielfältigen Kulturanbieter unterstützt der Kanton den Aufbau des Büros «Nebelfrei» mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 30'000.-, sofern sich die Gemeinden angemessen beteiligen.

L.13.1.37

Verein Gofechössi:

Erarbeitung und Lancierung des Vermittlungsprojekts Gofechössi

Fr. 50'000.-

Kindern und Jugendlichen aus Lichtensteig und Umgebung steht dank des neu gegründeten Vereins Gofechössi in Zukunft ein breiteres, abwechslungsreicheres und dichteres Kulturvermittlungsprogramm zu Verfügung als bisher. Dazu gehören Aufführungen für Kinder und Jugendliche mit vorgängiger Einführung, die vorweihnachtlichen Geschichtenabende «Schärnäfunkl» für die ganze Familie, Veranstaltungsreihen für Schulen mit Vor- und Nachbereitungsmaterial für den Unterricht, Theaterkurse für Kinder und Jugendliche mit Werkstattaufführungen und theaterpädagogische Begleitungen bei der Erarbeitung von Stücken. Auch Lehrpersonen und Schulen können von der Erweiterung des Angebotes profitieren. Sie können sich bei Bedarf an die theaterpädagogische Beratungsstelle wenden, welche ihnen beispielsweise Fachpersonen für den Unterricht vermittelt, bei der Auswahl von Kunstschaflenden oder Theaterstücken behilflich ist und Auskunft bei theaterspezifischen Fragen gibt. Auch besteht die Möglichkeit für Schulen, die Infrastruktur des Chössi-Theaters für eigene Produktionen zu nutzen.

Die wachsende Zahl von Anfragen von Schulen, Lehrern und Lehrerinnen sowie Kulturschaffenden aus der gesamten Deutschschweiz und die positiven Rückmeldungen von grossen und kleinen Gästen sowie ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen im Team haben Susanne Roth, langjährige Kinder- und Familienprogrammverantwortliche beim Chössi-Theater, und Stephan Haller, ebenfalls aus dem Bereich des Kinder- und Jugendtheaters, darin bestätigt, das Projekt Gofechössi zu starten und aufzubauen. Der Verein will weiterhin eng mit dem Chössi-Theater zusammenarbeiten und einander wie bisher in der täglichen Arbeit unterstützen. Bewährtes wie zum Beispiel die Geschichtenabende sollen beibehalten oder ausgebaut werden, investiert werden soll vor allem in das schulische und ausserschulische Angebot und die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen sowie in den Ausbau des Netzwerkes.

Die Gesamtkosten für die dreijährige Auf- und Ausbauphase belaufen sich auf Fr. 283'100.-. Die Projektverantwortlichen rechnen mit Eigenleistungen in der Höhe von rund 150'000 Franken sowie mit Beiträgen von Stiftungen, Privaten und Sponsoren in der Höhe von rund 50'000 Franken. Beiträge bei der regionalen Kulturförderung sind Fr. 34'000.- angefragt. Der Lotteriefonds unterstützt das innovative und über die Region ausstrahlende Projekt im Bereich der Kulturvermittlung mit einem Beitrag an die dreijährige Auf- und Ausbuarbeit von Fr. 50'000.-.

L.13.1.38 Kantonsübergreifendes Kulturvermittlungs- projekt – Rahmenkredit

Fr. 330'000.-

Kultur bewegt, macht Freude und regt zum Denken an. Sie trägt mit ihrem zukunftsweisenden Potenzial entscheidend bei zur Identitätsfindung sowohl des Einzelnen als auch der Gesellschaft.

Kulturvermittlung macht Kulturangebote zugänglich und baut Brücken. Gute Kulturvermittlung ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine vertiefte Begegnung mit Kunstwerken und künstlerischen Arbeitsprozessen und erweitert die Perspektiven der Wahrnehmung, des Denkens und des Handelns.

Kulturvermittlung ist ein wichtiges Thema an der Schnittstelle zwischen Bildung und Kultur. Sowohl auf nationaler Ebene als auch in verschiedenen Kantonen werden der Zugang zur Kultur, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sowie die Begegnung mit Kulturschaffenden in Schulen intensiviert. Das weit verzweigte Netzwerk von Kulturschaffenden, Institutionen, Lehrpersonen, Behörden, Fachstellen und Schulen soll auch im

Kanton St.Gallen gestärkt und die bestehenden Angebote weiterentwickelt bzw. einfacher zugänglich gemacht werden.

Zugang vereinfachen und Angebote besser vermitteln

Schon heute bieten Kulturschaffende und Institutionen qualitativ gute Vermittlungsangebote an.

Um die Angebote zu optimieren, einfach zugänglich zu machen und Synergien zu nutzen, ist eine verbesserte Abstimmung der Fördermassnahmen sowie eine Informations- und Buchungsplattform geplant. Die Plattform der seit über 50 Jahren bestehenden Ostschweizer Autorenlesungen soll für weitere Angebote genutzt und entsprechend optimiert werden – gemeinsam mit dem Kulturamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden und im Austausch mit den Kulturämtern der Kantone Thurgau und Appenzell Innerrhoden. Neben der Onlineplattform werden im Rahmen der regulären Kulturförderung Vermittlungsprojekte unterstützt, die sich durch einen innovativen Vermittlungsansatz auszeichnen, die ein neues Publikum ansprechen oder zur aktiven Teilhabe an der Kultur ermutigen. Ebenso kann bei Kulturprojekten ein «Vermittlungsbonus» gesprochen werden. Gefördert werden verstärkt Kulturangebote für Kinder und Jugendliche, bei welchen die aktive Begegnung mit Kulturschaffenden und das gemeinsame Arbeiten an künstlerischen Projekten im Zentrum stehen. Schliesslich können Workshops und Veranstaltungen mit Kulturschaffenden in Schulen bzw. Kulturprojekte, die in Begleitung eines Kulturschaffenden an Schulen erarbeitet werden, unterstützt werden. Ausgewählte Institutionen sowie Kulturschaffende aus den Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden haben die Möglichkeit, bei Bedarf für ein aktuelles Projekt eine qualifizierte Fachperson als Mentorin oder



Aufführung des Jugendtheaterclubs im Theater St.Gallen.
Bild: Tine Edel



Hip-Hop Workshop mit der Tanzkompanie an der Primarschule Oberuzwil.
Bild: Franziska Trier



Singprobe des Kinderjodelchörli «KlingKlang» in der Klangschmiede.
in Alt St.Johann. Bild: Ralph Ribi



Kulturvermittlung im Kunstmuseum St.Gallen.
Bild: zVg Kunstmuseum St.Gallen

Mentor für Vermittlungsaspekte beizuziehen. Die Qualitätssicherung und Angebotsentwicklung runden die Förderung der Kulturvermittlung ab.

Was soll mit der Förderung der Kulturvermittlung konkret erreicht werden?

Im Zentrum der Vermittlungsprojekte stehen die Begegnungen mit Werken der Kunst und der persönliche Kontakt, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, mit Kulturschaffenden sowie das eigene Tun bei verschiedensten kulturellen und künstlerischen Aktivitäten aller Sparten. Ziel ist es, das Interesse an kulturellen Werken, Veranstaltungen und Institutionen zu wecken und zur aktiven Teilhabe an kulturellen Prozessen zu ermutigen oder diese zu vertiefen. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, werden Angebote von Kulturschaffenden und Institutionen unterstützt und auf einer gemeinsamen Plattform zielgruppengerecht bekannt gemacht. Die Zusammenarbeit mit Schulen wird in Abstimmung mit dem Bildungsdepartement weiterentwickelt, um die Nutzung von Angeboten vor allem für Lehrkräfte einfach und attraktiv zu gestalten.

Finanzen

Auf der Grundlage des erarbeiteten Kulturvermittlungskonzepts für die Pilotphase von 2013 bis 2015 belaufen sich die Kosten für den Kanton St.Gallen auf rund 330'000 Franken. Gerechnet wird mit folgenden einmaligen Lancierungskosten: Für die Entwicklung der gemeinsamen Vermittlungsplattform wird ein Sachaufwand von Fr. 30'000.- und für die bessere Zugänglichkeit der Angebote Fr. 50'000.- budgetiert. Für die Projektleitung und Administration der Angebote wird mit Kosten von Fr. 80'000.- gerechnet. Für die Förderung von



Slam-Poetry: Workshop im Jugendkulturraum flon in St.Gallen.
Bild: Richi Küttel

ergänzenden Angeboten in spezifischen Sparten oder Regionen und die Unterstützung von Kulturvermittelnden stehen Fr. 170'000.- zur Verfügung. Das Amt für Kultur in Appenzell Ausserrhoden beantragt einen Rahmenkredit in der Höhe von rund 100'000 Franken. Dem Kulturamt des Kantons Thurgau steht ein Projektkredit von Fr. 300'000.- zur Verfügung. Durch die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen werden der Aufbau der Vermittlungsplattform gemeinsam angegangen und die Aufgaben gebündelt. Nach Abschluss der Pilotphase wird das Projekt evaluiert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Für das kantonsübergreifende Kulturvermittlungsprojekt zur nachhaltigen Verbesserung der Kulturvermittlung im Kanton St.Gallen wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 330'000.- beantragt.

2.7 Kultur V: Denkmalpflege

L.13.1.39

Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen: Band VI: Die Region Werdenberg, zweite Tranche Fr. 560'000.-

Ausgangslage

Die «Kunstdenkmäler der Schweiz» sind ein bereits achtzigjähriges und europaweit hoch gelobtes Projekt zur Erforschung und Ermittlung der historischen Baudenkmäler. Als der Kanton St.Gallen im Jahr 1941 beschloss, sich an der Inventarisierung der Kunstdenkmäler zu beteiligen, gehörte er zu den Pionieren in der Schweiz. Von 1951 bis 1970 sind in kontinuierlicher Folge fünf Bände erschienen: Sarganserland, Stadt und Kloster St.Gallen, Gaster und Seebezirk. Danach kam das Werk zum Erliegen, weil der damalige Bearbeiter, Dr. Bernhard Anderes, für dringende denkmalpflegerische Arbeiten eingesetzt wurde. Nach einer vierzigjährigen Pause konnte die Fortsetzung des Projektes vor zwei Jahren starten.

Gesamtschweizerisches Projekt

Das kulturhistorische Grossprojekt «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» erforscht die Baukultur der Schweiz. Die Resultate werden in einer seit dem Jahr 1927 erscheinenden Buchreihe publiziert. Diese bietet in knapper Form, wissenschaftlich fundiert und für einen breiten Leserkreis bestimmt, eine Gesamtdarstellung der baukünstlerischen Produktion in der Schweiz von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert.

Als Buchreihe schaffen «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» die Grundlagen zum Verständnis der Denkmäler in ihrem geschichtlichen Wandel und bilden eine notwendige Voraussetzung für ihre nachhaltige Pflege und Erhaltung. Das Werk ist topografisch aufgebaut und in kantonale Reihen gegliedert. Jeder Band trägt dem regionalen Denkmälerbestand Rechnung und würdigt ihn im nationalen Vergleich. Bisher sind 114 Bände erschienen; in 16 Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein ist die Inventarisierung zurzeit im Gang. Das im Jahr 2009 eingeführte neue Layout macht die Bände attraktiver und lesbarer, sie erzielen somit eine noch grössere Breitenwirkung.

Nutzen und Ziele

Die Einbindung in die Kunstdenkmälerreihe setzt die Denkmäler des Kantons St.Gallen sozusagen «auf die Landkarte der Schweiz»; dank der überregionalen Ausrichtung der Gesamtreihe und der vergleichsweise hohen Auflage können die Denkmäler des Kantons St.Gallen weit über die Kantongrenzen hinaus bekannt gemacht werden.

Die Aufnahme in ein weit verbreitetes und wissenschaftlich anerkanntes Grundlagenwerk ermöglicht, dass die historische Baukultur des Kantons St.Gallen in weiterführende Forschungen auf dem Gebiet der Kunstgeschichte, Geschichte, Heimatkunde, Geographie, Siedlungsgeschichte usw. eingebunden werden kann.

Die Kunstdenkmälerbände vermitteln die Charakteristik und den Wert eines Denkmals, eines Ortsbilds oder einer Kulturlandschaft und sie zeigen auf, welche Räume historisch zusammengehören. Diese Kenntnis ist eine unabdingbare Grundlage für die zukünftige raumplanerische Entwicklung im historischen Umfeld sowie für Entscheidungen im Bereich der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes (Unterschutzstellungen; Zuspruch von Subventionen und Restaurierungen; Fragen der Strassen- und Platzgestaltung usw.).

Die Dokumentation zu den einzelnen Objekten bildet die Grundlage für weiterführende Untersuchungen (etwa im Zusammenhang mit Bauforschungen; Restaurierungen; Erweiterungen; Umbauprojekten) und erspart dort viel Zeit.

Die neuen Erkenntnisse und ihre attraktive Darstellung sollen darüber hinaus die Kunstdenkmäler in der Bevölkerung noch besser verankern, die Augen für scheinbar Gewöhnliches öffnen und die Verbundenheit mit der Heimat und der eigenen Geschichte stärken.

Neustart in Werdenberg

In St.Gallen ist mit den fünf erschienenen Bänden nicht einmal die Hälfte des Kantons bearbeitet. Für das Toggenburg werden zwei Bände notwendig sein, für das Fürstenland drei und für Rheintal-Werdenberg zwei Bände. Bei einer Bearbeitungszeit von sieben bis acht Jahren pro Band wird schnell klar, dass die Fortsetzung der Kunstdenkmäler eine grosse Aufgabe ist, die nicht auf einmal erledigt werden kann.

Die Neubearbeitung beginnt mit der Region Werdenberg. Es kann damit an den ersten Band der Reihe (Sarganserland) angeschlossen werden. Vor allem aber sind die Regionen Werdenberg und Rheintal diejenigen, die trotz hochwertigen Baudenkmälern am wenigsten erforscht sind, es fehlt für dieses Gebiet jegliche Übersichtsdarstellung. Im Verhältnis zur Region Rheintal hat Werdenberg einen deutlich geringeren Bestand an Baudenkmälern – dies erlaubt es, die Neubearbeitung mit einem Band zu starten, dessen Bearbeitung in rund sechs Jahren abgeschlossen werden kann.

Der Kunstdenkmälerband kann in Werdenberg auf eine intensiv gepflegte historische Forschung auf privater Basis aufbauen (z.B. Namensbuch) und ist auch als Anerkennung und Stärkung dieser lokalen Initiative zu verstehen.



Fontnas in der Gemeinde Wartau.
Bild: Denkmalpflege Kanton St.Gallen

Vorgehen

Im Juni 2011 hat die Kunsthistorikerin Dr. Carolin Krumm die Arbeit am Kunstdenkmälerband Werdenberg aufgenommen. Als Erstes hat sie sich einen Überblick über die Forschungslage und die Archivsituation verschafft. Nun erfolgt die Bearbeitung des Gebietes Gemeinde um Gemeinde. Zu erstellen ist für jeden Ort ein historischer Überblick, eine Siedlungsgeschichte und eine Beschreibung des Ortsbildes. Die einzelnen Bauten werden entsprechend ihrer historischen und künstlerischen Bedeutung ausgewählt und behandelt. Neben der Beschreibung sind auch alle zugänglichen historischen Schrift-, Plan- und Bildquellen zusammenzutragen und auszuwerten. Auch wichtiges abgewandertes Kulturgut findet Erwähnung, so dass sich insgesamt ein umfassendes Bild über die künstlerische Tätigkeit einer Region ergibt.

Die inhaltliche Spannweite reicht von mittelalterlichen Kirchen und Burgen über die ländliche und dörfliche Architektur bis hin zu Industrie- und Verkehrsbauten der letzten Jahrhundertwende. Bauten nach 1920 werden nur ausnahmsweise und exemplarisch behandelt, da die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) für diese Epoche eine eigene Publikationsreihe plant. Ein kunsthistorischer Überblick über die behandelte Region rundet den Band ab.

Trägerschaft

Das Projekt wird in seiner öffentlich-privaten Partnerschaft von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK und dem Kanton St.Gallen getragen und vom Bund subsidiär unterstützt. Die GSK steuert das Gesamtprojekt, garantiert dessen



Der Dorfplatz in Oberschan in der Gemeinde Wartau.
Bild: Denkmalpflege Kanton St.Gallen

wissenschaftliche Qualität und publiziert die Ergebnisse der Forschungen in der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz». Sie finanziert die fachliche Betreuung des Autors, die Redaktion, das wissenschaftliche Lektorat und die Produktion des Buches.

Die Inventarisierung und Erforschung wird vom Kanton St.Gallen finanziert. Die Erstellung und Beschaffung der Publikation obliegt ebenfalls dem Kanton. Die Ergebnisse der Forschung bleiben im Eigentum des Kantons, alle während der Bearbeitung erstellten Beschreibungen, Pläne, Fotografien etc. werden im Kanton archiviert.

Stand der Arbeiten

Anfang 2012 hat die Autorin das Probemanuskript über die Ortschaft Azmoos abgegeben. Es wurde von der Redaktionskommission der GSK mit grossem Lob angenommen. Im Januar 2013 konnte die Gemeinde Wartau abgeschlossen und mit Selen begonnen werden. Trotz umfangreichem Quellenmaterial und einigen interessanten Neuentdeckungen ist die Autorin gut im Zeitplan. Das Projekt wird von einer Steuergruppe unter der Leitung von Regierungsrat Martin Klöti begleitet. Die Publikation des Buches ist auf Ende 2018 geplant.

Kosten und Finanzen

Es wird mit Gesamtkosten von insgesamt 1,6 Mio. Franken gerechnet. Aufgrund der in der Schweiz bereits produzierten 114 Bände bestehen breit abgestützte Erfahrungswerte. Die Lohnkosten für das Mandat werden mit insgesamt Fr. 780'000.- budgetiert (Fr. 130'000.- pro Jahr während der Bearbeitungszeit von

sechs Jahren). Die Arbeitsplatzkosten betragen Fr. 140'000.-, die Spesen während sechs Jahren insgesamt Fr. 60'000.- Die Herstellung der Abbildungsvorlagen (Fachfotografie, Pläne) sind mit Fr. 180'000.- budgetiert, die zu vergebenden externen Aufträge (Dendrochronologie, Glockenspezialist, Orgelspezialist etc.) mit Fr. 60'000.- und die Buchproduktion inkl. Redaktion und Lektorat mit Fr. 300'000.- Mit einer Reserve von Fr. 80'000.- belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 1,6 Mio. Der Finanzierungsplan sieht einen Lotteriefondsbeitrag von insgesamt Fr. 1,16 Mio., verteilt auf zwei Tranchen, vor. Die Arbeitsplatzkosten von Fr. 140'000.- werden vom Amt für Kultur übernommen. Die Buchproduktion im Umfang von Fr. 300'000.- übernimmt die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte.

Die erste Tranche der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit zur historischen Baukultur des Kantons St.Gallen in der Höhe von Fr. 600'000.- wurde vom Kantonsrat in der Session vom 7.–9. Juni 2010 gesprochen. Seither laufen die Arbeiten programmgerecht und erfolgreich.

Demzufolge wird nun die zweite Tranche in der Höhe von Fr. 560'000.- beantragt.

L.13.1.40

Buchprojekt «Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St.Gallen» 2009–2013 **Fr. 70'000.-**

Das Amt für Kultur gab 1982, 1988, 1995, 2005 und 2009 je einen Band «Denkmalpflege im Kanton St.Gallen» beziehungsweise «Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St.Gallen» heraus. Diese stellten in Wort und Bild bedeutende oder typische Restaurierungen und Ausgrabungen der vorausgehenden Jahre vor. Die Publikationen geben Auskunft über denkmalpflegerische und archäologische Aktivitäten im Kanton und zeigen auf, mit welchem Erfolg öffentliche Mittel in die Kulturgütererhaltung fließen. Sie dokumentieren die ausgeführten Arbeiten und tragen dazu bei, Öffentlichkeit, Eigentümer, Planer und Behörden für die Belange der Kulturgütererhaltung zu gewinnen. Das Amt für Kultur beabsichtigt, diese Buchreihe mit einer weiteren, die Jahre 2009 bis 2013 umfassenden Veröffentlichung fortzuführen. Es wird wiederum eine partielle Co-Produktion mit der Fachstelle der städtischen Denkmalpflege erfolgen, um den Bestand der Bauten, die federführend durch die Denkmalpflege der Stadt St.Gallen betreut wurden, ebenfalls aufzunehmen. Es ist vorgesehen ca. 100 Objekte in Text und Bild auf rund 320 Buchseiten zu präsentieren.

Für die Herstellung dieses Buches in einer Auflage von 1'000 Exemplaren wird mit Kosten von Fr. 80'000.- wie folgt gerechnet: Lektorat Fr. 5'000; Gestaltung, Satz, Lithos Fr. 45'000;

Druck, Papier, Ausrüstung Fr. 25'000; Unvorhergesehenes und Reserve Fr. 5'000.-. Nach Abzug einer Beteiligung der Stadt St.Gallen in der Höhe von Fr. 10'000.- muss ein Aufwand von Fr. 70'000.- finanziert werden. Es rechtfertigt sich eine Kostenbeteiligung in dieser Höhe. Der Beitrag von Fr. 70'000.- ist nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten auszuzahlen. Verkaufserlöse sind in den Lotteriefonds zurückzuführen.

L.13.1.41

Eurovapor Sulgen: Kesselrevision der Dampflok Rosa

Fr. 15'000.-

Sie ist die einzige verbleibende Zahnrad-Dampflokomotive in Aktion. Jetzt ist ihr Kessel infolge eines Siederohrbruchs defekt und muss repariert werden. Da sind nicht nur Jim Knopf und Lukas gefragt. Damit die Dampflok Rosa so rasch wie möglich ihren Betrieb wieder aufnehmen kann, ist eine Kesselrevision grösseren Umfangs notwendig. Mit der Dampflok Rosa hat die Rorschach-Heiden-Bahn, selber Teil eines visionären Grossprojektes vergangener Zeiten, ein Juwel im Einsatz, das Sommer für Sommer grosse und kleine Menschen zu erfreuen und gleichermaßen beiläufig wie vertiefend etwas von der Industrie- und Technikkultur unserer Region zu vermitteln vermag. Aufgeführt auf der Informationsplattform für Schützenswerte Industriegüter der Schweiz (ISIS) darf die einzige dampfbetriebene Lok auf einem Zahnradtrasse nicht zum toten, stillstehenden Ausstellungsobjekt degradiert werden.

Die Reparatur-Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 80'000.-, wovon Fr. 20'000.- als Eigenleistungen an Arbeit durch Vereinsmitglieder der Eurovapor aufgewendet werden. Fr. 10'000.- leistet der Verein, für die verbleibenden Fr. 50'000.-, die als zinsloses Darlehen durch die Genossenschaft der Dampflokfreunde und Geschäftsleitung der Appenzeller Bahnen bereits eingesetzt wurden, sind die Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden sowie Stiftungen und andere Sponsoren angefragt. Aus dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen fliesst ein Betrag von Fr. 15'000.-.

Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege Total Fr. 79'000.-

Vorbemerkung

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV) kann der Staat an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung von bestimmten Schutzgegenständen der Denkmalpflege Beiträge gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die

kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 4 ff. DPV sind die Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. dem betroffenen Konfessionsteil, die beitragsberechtigten Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der ersten Hälfte des Jahres 2013 gemäss den Vorschriften der DPV ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

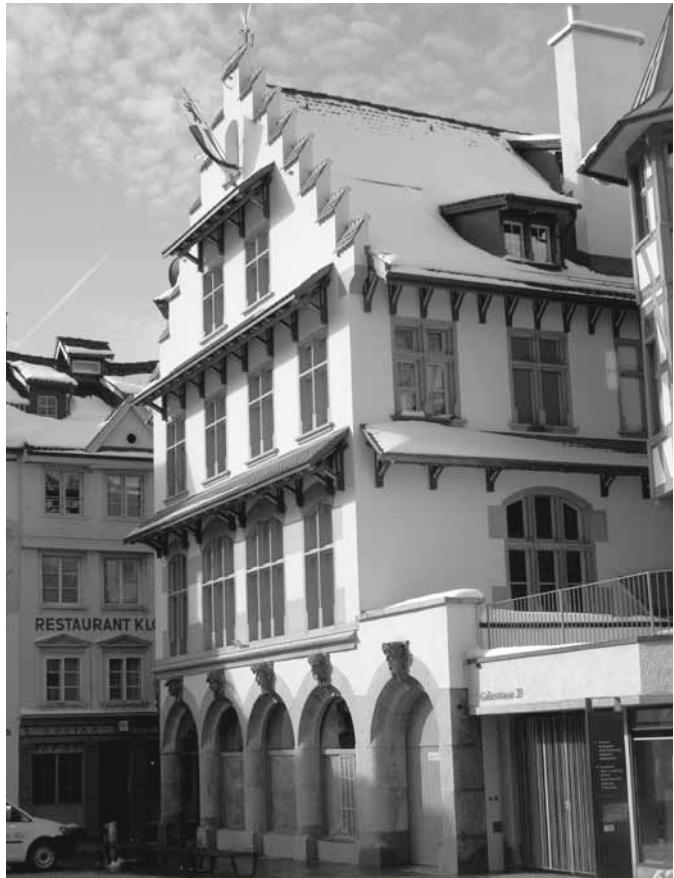
L.13.1.42

Ehemalige Volksküche, Bankgasse 9, St.Gallen; Fassadenrenovation 1. Etappe

Fr. 43'000.-

Das Haus Bankgasse spiegelt das Verhalten der Gesellschaft: Der Eine stellt etwas her, der Nächste meint es modernisieren zu müssen und der Übernächste wünscht sich den Originalzustand wieder zurück. 1902 wurde dieser repräsentative Bau durch August Hardegger für die Volksküche AG erbaut. In den Zeiten des Aufbruchs, 1964 fand man daran keinen Gefallen mehr und so wurde die Fassade fast bis zur Unkenntlichkeit purifiziert. Den Figurenschmuck von Henri Gisbert Geene beliess man, was aber auch bedeutet, dass dieser lange der Verwitterung ausgesetzt war. Nun entschloss sich die Bauherrschaft die Fassaden des Hauses zu restaurieren, und ihr den typisch historisierenden Habitus mit Treppengiebel und Klebdächern zurückzugeben. Gleichzeitig wurden auch die Fenster ersetzt, wobei man sich auch hier bis ins Detail an den historischen Befund hielt. Der in Sandstein gehauene, als Schlusssteine in den Fensterbögen eingesetzte Figurenschmuck wurde behutsam konserviert und ergänzt. Das Gebäude präsentiert sich nun – zumindest in seinem Äusseren – wieder so, wie Architekt Hardegger es einst errichtet hatte.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 541'865.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 427'625.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent



Die ehemalige Volksküche an der Bankgasse 9 in St.Gallen.
Bild: Denkmalpflege Kanton St.Gallen

(lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 85'525.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt St.Gallen je Fr. 42'763.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 43'000.-.

L.13.1.43

Quellenhof, Bahnhofplatz 1, Gossau;

Fassadenrenovation

Fr. 36'000.-

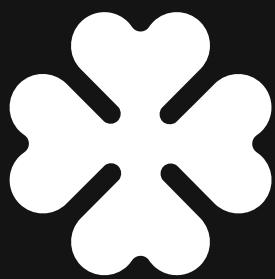
Der 1910 für den St.Galler Bierbrauer Arnold Billwiller erstellte Bau prägt den Gossauer Bahnhofplatz massgeblich. Im Zusammenhang mit der notwendigen Fassadenrenovation konnten unglückliche Eingriffe der letzten Jahrzehnte rückgängig gemacht werden. So erhielt das Haus nicht nur in den oberen Geschossen, sondern auch im Sockelbereich wieder Holzfenster mit der originalen Teilung und die undifferenzierte, süßliche Farbgebung konnte eliminiert werden. Anhand historischer Fotos wurden die zurückhaltenden Dekorationsmalereien und Schattierungen rekonstruiert. Dadurch hat das markante Gebäude wieder eine feingliedrige Plastizität erhalten.



Der Quellenhof am Bahnhofplatz in Gossau.
Bild: Denkmalpflege Kanton St.Gallen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 774'500.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 352'550.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 70'510.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt Gossau je Fr. 35'255.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 36'000.-.

Mit Ihrem Lotto-Sechser ernennen Sie sich zum Kultur Papst



Und das haben Sie sich redlich verdient.
Aber auch ohne Gewinn bringen Sie
Leben in die Schweizer Kulturszene. Denn
Swisslos unterstützt mit Ihren Einsätzen
in Lotto und Lose jedes Jahr unzählige
Kulturprojekte. www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

3 Übersicht

1. Beiträge an Programme		300'000.-
L.13.1.01 3-Jahreskredit Schweizer Schule Rom		Fr. 300'000.-
2. Beiträge an Einzelvorhaben		3'633'000.-
2.1 Beiträge Soziales, Bildung, Gesundheit		343'000.-
L.13.1.02 Förderverein Ostsinn – Raum für mehr		Fr. 38'000.-
L.13.1.03 Benevol St.Gallen: Dossier freiwillig engagiert		Fr. 160'000.-
L.13.1.04 Wanderausstellung und Publikation: Verborgene Feste		Fr. 25'000.-
L.13.1.05 AnneVossFilm, Zürich: Audiovisuelles Projekt Jugend und Arbeit		Fr. 20'000.-
L.13.1.06 Schweizerische Flüchtlingshilfe: Flucht, Asyl und Integration verstehen		Fr. 20'000.-
L.13.1.07 Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen: Film über die Arbeit der Kriseninterventionsgruppe (KIG)		Fr. 50'000.-
L.13.1.08 Schweizerische Herzstiftung: Förderung neuer Herzgruppen im Kanton St.Gallen		Fr. 10'000.-
L.13.1.09 Alzheimervereinigung St.Gallen: Aufbau einer Geschäftsstelle der Alzheimervereinigung Sektion St.Gallen/Appenzell		Fr. 20'000.-
2.2. Beiträge Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		155'000.-
L.13.1.10 Stiftung Hoffnung für Menschen in Not: Schweizer Tafel Region St.Gallen, Anschaffung Kühlfahrzeug		Fr. 25'000.-
L.13.1.11 Projekte der Entwicklungszusammenarbeit		Fr. 130'000.-
A Institut für Solartechnik der Hochschule für Technik Rapperswil: Solare Trinkwasserdesinfektion für Tansania Fr. 20'000.-		
B Verein SolidarAndhra: Neubau einer Taubstummenschule in Andhra Pradesh, Indien Fr. 30'000.-		
C TearFund, Regionalgruppe St.Gallen: Ökologische Nachhaltigkeit und Ernährungssicherheit in Malawi (2013–2015) Fr. 30'000.-		
D St.Georgen hilft Albanien, St.Gallen: Tagesstätte für behinderte und vernachlässigte Menschen in Nordalbanien Fr. 50'000.-		
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		607'000.-
L.13.1.12 4. Nationales Festival jazzin in der Lokremise, St.Gallen		Fr. 10'000.-
L.13.1.13 Irish Openair Toggenburg 2013		Fr. 10'000.-
L.13.1.14 Kulturfestival «Staablueme» 2013 in Altstätten		Fr. 12'000.-
L.13.1.15 Verein proMusicante: Aufbau Jahresprogramm		Fr. 30'000.-
L.13.1.16 Roothuus Gonten – Zentrum für Appenzellische Volksmusik: Forschungsprojekt Naturjodel und Solojodel		Fr. 45'000.-
L.13.1.17 Opernprojekt: «Spinnen» von Peter Roth		Fr. 20'000.-
L.13.1.18 Theaterverein Commedia Adebar: Freilicht-Theater «Calamity Jane»		Fr. 40'000.-
L.13.1.19 Theater Konstellationen: «Mensch! Ein Showbusiness in mehreren Aufzügen»		Fr. 50'000.-
L.13.1.20 Musical Bühne am Walensee, Walenstadt: My Fair Lady		Fr. 150'000.-
L.13.1.21 Verein Treppenhaus: Dreijähriger Betriebsaufbau des Kulturlokals Treppenhaus in Rorschach		Fr. 60'000.-
L.13.1.22 Arbeitsgruppe pro Ackerhus: Anbau Ackerhus in Ebnat-Kappel		Fr. 150'000.-
L.13.1.23 Aktivitäten zum 50-Jahr-Jubiläum der Kellerbühne St.Gallen 1965–2015		Fr. 30'000.-
2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		954'000.-
L.13.1.24 Kunst Halle Sankt Gallen: Flex-Sil Reloaded, eine Hommage an Roman Signer		Fr. 15'000.-
L.13.1.25 ohm41: Ausstellungen «Leerraum» und «Vollraum ³ » 2013		Fr. 15'000.-
L.13.1.26 *Fünfstern offene Künstlerateliers 2014		Fr. 24'000.-
L.13.1.27 Rahmenkredit für St.Galler Filmförderung 2013/2014		Fr. 900'000.-

2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		440'000.-
L.13.1.28	Archiv für Zeitgeschichte ETH Zürich und Verein HUMEM: Zeitzeugen-Archiv HUMEM	Fr. 10'000.-
L.13.1.29	Publikation zur Skriptorienforschung	Fr. 10'000.-
L.13.1.30	Verein Pro Friuli Ausstellung zur Friulaner Fotografin Tina Modotti	Fr. 10'000.-
L.13.1.31	Kritische Ausgabe von «La Civilisation de St-Gall» von Charles-Albert Cingria (1883–1954)	Fr. 10'000.-
L.13.1.32	Stiftsbibliothek St.Gallen: Inkunabelrestaurierung	Fr. 40'000.-
L.13.1.33	Stadtgeschichte Wil 19. und 20. Jahrhundert	Fr. 40'000.-
L.13.1.34	Administrative Versorgung: Forschungsprojekt	Fr. 160'000.-
L.13.1.35	Bildarchiv der Kantonsbibliothek St.Gallen: Digitalisierung und Erschliessung	Fr. 160'000.-
2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		410'000.-
L.13.1.36	Nebelfrei – Unterstützung von Kulturschaffenden und Vereinen, Rorschach	Fr. 30'000.-
L.13.1.37	Verein Gofechössi: Erarbeitung und Lancierung des Vermittlungsprojekts Gofechössi	Fr. 50'000.-
L.13.1.38	Kantonsübergreifendes Kulturvermittlungsprojekt – Rahmenkredit	Fr. 330'000.-
2.7 Kultur V: Denkmalpflege		724'000.-
L.13.1.39	Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen: Band VI: Die Region Werdenberg, zweite Tranche	Fr. 560'000.-
L.12.1.40	Buchprojekt «Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St.Gallen 2009–2013	Fr. 70'000.-
L.13.1.41	Eurovapor Sulgen: Kesselrevision der Dampflok Rosa	Fr. 15'000.-
L.13.1.42	ehemalige Volksküche, Bankgasse 9, St.Gallen; Fassadenrenovation 1. Etappe	Fr. 43'000.-
L.13.1.43	Quellenhof, Bahnhofplatz 1, Gossau; Fassadenrenovation	Fr. 36'000.-
Gesamttotal		Fr. 3'933'000.-

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden oder von Kulturschaffenden und -vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heißt, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch. Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich unter www.filmförderung.sg.ch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projekt schlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung aus bezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auf lagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden. Aber spätestens acht Wochen vor Realisation des Projekts. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert sechs Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat. Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden, oder von Institutionen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist ge-rechtfertigt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung betreffen.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird hauptsächlich durch die entsprechenden Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und anhand ihrer Richtlinien und Kriterien beurteilt. Anhand folgender Kriterien wird das Projekt in einer ersten Phase durch das Amt für Kultur geprüft, wobei sich die Chance auf eine Empfehlung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

- **Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Das Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär.
- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie den Regierungs- bzw. Kantonsratsbeschluss vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projekt-kosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellen-werte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projekt-schlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung aus-bezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orien-tiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungs-plans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zu-rück.

6. Eingabetermine und Entscheid

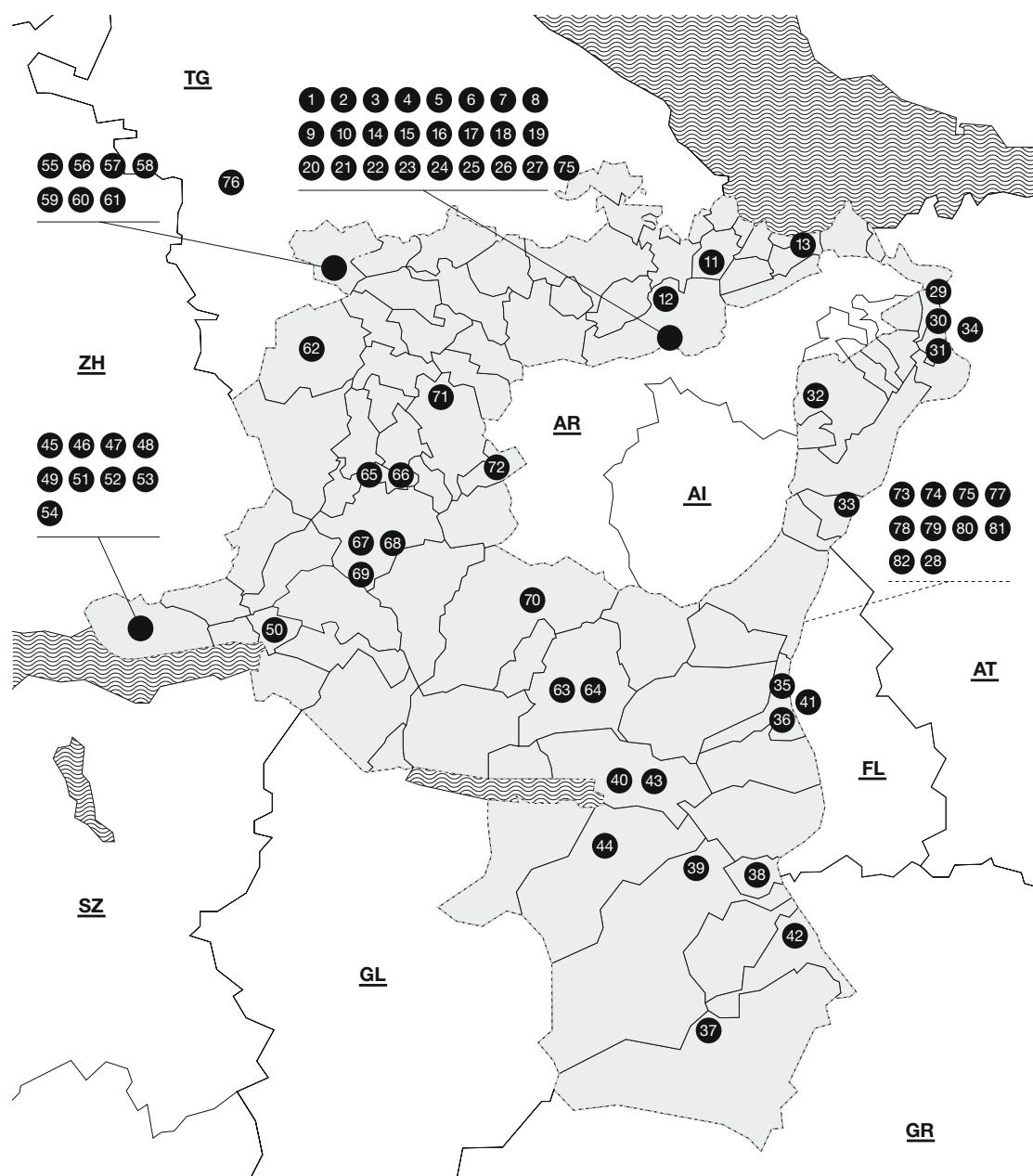
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. Au-gust eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2013 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'364'000.- (davon werden rund 7.7 Mio dem Lotteriefonds belastet). Für rund 120 weitere Institutionen besteht im Jahr 2013 ein Kredit von 5.59 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von den

5.59 Mio. Franken werden rund 5.46 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an rund 80 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen schliesst das Amt für Kultur für die Jahre 2013 und 2014 spezifische ein- bis zweijährige Leistungsvereinbarungen ab. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.- an rund 40 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



Voranschlag 2013

01	Konzert und Theater St.Gallen	19'364'000.-	
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.-	
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.-	
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.-	
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.-	
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.-	
07	Festival Wortlaut, St.Gallen	15'000.-	
08	Palace, St.Gallen	60'000.-	
09	Kammerorchester Sankt Gallen	20'000.-	
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.-	
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.-	
12	Kultur in Engelburg	20'000.-	
13	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.-	
14	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.-	
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.-	
15	Kunst Halle Sankt Gallen	170'000.-	
16	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	160'000.-	
17	Museumsnacht St.Gallen	30'000.-	
18	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.-	
19	Naturmuseum, St.Gallen	80'000.-	
20	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.-	
21	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstellungsbeitrag für das Kunstmuseum)	580'000.-	
22	Kinok, St.Gallen	120'000.-	
23	Collegium Musicum Ostschweiz	55'000.-	
24	Textilmuseum	280'000.-	
25	Stiftsbibliothek	80'000.-	
26	Kulturfestival St.Gallen	15'000.-	
27	Dom-Musik St.Gallen	10'000.-	
28	Solarplexus: Poetry Slam	10'000.-	
29	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.-	
30	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.-	
31	Konzerte auf Schloss Heerbrugg	20'000.-	
32	Diogenes Theater Altstätten	35'000.-	
33	Freilichtbühne Rüthi	25'000.-	
34	Museum Rhein-Schauen	11'000.-	
35	Werdenberger Schlossfestspiele Schloss Werdenberg	40'000.- 870'000.-	
36	Fabriggli Buchs	70'000.-	
37	Altes Bad Pfäfers	30'000.-	
38	Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.-	
39	Altes Kino Mels	70'000.-	
40	Kulturkreis Walenstadt	75'000.-	
41	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.-	
42	Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.-	
43	Museum Bickel, Walenstadt	50'000.-	
44	Trillevip, Flums	10'000.-	
45	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.-	
46	IG Halle, Rapperswil	10'000.-	
47	artefix, Rapperswil	10'000.-	
48	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.-	
49	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.-	
50	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.-	
51	Musiksommer am Zürichsee	10'000.-	
52	ZAK Jona	15'000.-	
53	Kunstzeughaus Rapperswil	165'000.-	
54	Kreuz Rapperswil	15'000.-	
55	Tonhalle Wil	110'000.-	
56	Musiktheater Wil	15'000.-	
57	Momoll Theater, Wil	30'000.-	
58	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	20'000.-	
59	Rock am Weier, Wil	10'000.-	
60	Kunsthalle Wil	30'000.-	
61	Open Air Classic Wil	10'000.-	
62	Netzwerkbühne Bazenheid	15'000.-	
63	KlangWelt Toggenburg	350'000.-	
64	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.-	
65	Chössi-Theater, Lichtensteig	70'000.-	
66	Jazztage Lichtensteig	30'000.-	
67	Rigolo, Wattwil	15'000.-	
68	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.-	
69	Kino Passerelle, Wattwil	25'000.-	
70	Kraftwerk Krummenau	10'000.-	
71	Kultur in Mogelsberg	10'000.-	
72	Asselkeller Schönengrund	10'000.-	
73	St.Galler Blasmusikverband	60'000.-	
74	St.Galler Kantonalgesangsverband	10'000.-	
75	Visarte Ost / Nextex	40'000.-	
76	Theater Bilitz, Frauenfeld	20'000.-	
77	Stiftung Bibliomedia	11'000.-	
78	Historischer Verein Kanton St.Gallen	30'000.-	
79	Schweizerdeutsches Wörterbuch	20'000.-	
80	BandX St.Gallen	20'000.-	
81	St.Galler Heimatschutz	10'000.-	
82	art-tv.ch	20'000.-	
	Reserve für spezifische Anpassungen:	208'000.-	
	Total (ohne KTSG)	5'460'000.-	

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch